

*Perspektiven der Verwandtschaftsforschung
fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys
»Entwicklung von Ehe und Familie in Europa«*

VON BERNHARD JUSSEN

Der Titel dieser Skizze¹⁾ verweist auf ein Werk, das in der deutschen Mediävistik kaum eine Rolle gespielt hat, auf Jack Goodys Buch *The development of the family and marriage in Europe*, publiziert 1983.²⁾ In der anglo- und frankophonen Mediävistik aber hat das Buch eine Zäsur markiert. Es ist sofort und sehr breit rezipiert worden und hat in den letzten 25 Jahren maßgeblich die Diskussionen, Fragestellungen und Aufmerksamkeitsfelder der internationalen Verwandtschaftsforschung beeinflusst.³⁾ Zwar bedurfte es vergleichsweise geringen Aufwandes, um Goodys generelle *Deutung* zurückzuweisen. Aber lange Diskussionen waren nötig, um einerseits seine *Beobachtungen* abzuwägen und schließlich größtenteils zu akzeptieren und andererseits Alternativen zu seinen Deutungen zu entwickeln. Auf vielen Feldern haben diese Diskussionen fundamental neue Befunde zur mittelalterlichen Verwandtschaft hervorgebracht. Die deutsche mediävistische Verwandtschaftsforschung hat an diesen Diskussionen zwar kaum teilgenommen (und wird nun wohl ihren breit geteilten Forschungsstand überdenken müssen, um neue Perspektiven entwickeln zu können). Stattdessen aber hat sie sich in ihrer selbst gewählten Isolation auf soziale Phänomene im Umfeld des mittelalterlichen Verwandtschaftssystems konzentriert, die in der internationalen Diskussion eine geringe Rolle gespielt haben, für die Deutung gerade der lateineuropäischen Verwandtschaftsgeschichte aber

1) Den folgenden Text konnte ich ausführlich diskutieren mit Karin Gottschalk und Gregor Rohmann, deren Anregungen im einzelnen nicht kenntlich sind. Beiden danke ich sehr herzlich. Für wichtige Korrekturen und Ergänzungen danke ich auch Michael Mitterauer und Karl-Heinz Spieß. Dieser Text ist die Arbeitsgrundlage des Leibniz-Projektes »Verwandtschaft in der Vormoderne. Institutionen und Denkformen intergenerationeller Übertragung« an der Universität Frankfurt am Main.

2) Jack GOODY, *The development of the family and marriage in Europe*, Cambridge u. a. 1983 (deutsch: Jack GOODY, *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa*, Berlin 1986).

3) Genannt seien nur das Themenheft von *Continuity and Change* 6 (1991), ferner: Anita GUERREAU-JALABERT, *La Parenté dans l'Europe médiévale et moderne. À propos d'une synthèse récente*, in: *L'homme* 110 (1989), S. 69–93; auch die Auseinandersetzung von Jochen MARTIN mit Goody beförderte nicht die mediävistische Diskussion, vgl. Jochen MARTIN, *Zur Anthropologie von Heiratsregeln und Besitzübertragung. 10 Jahre nach den Goody-Thesen*, in: *Historische Anthropologie* 1 (1993), S. 149–162.

fundamental sind. Ein Forschungsüberblick, der in eine Perspektivenskizze münden soll, muss also zwei sehr unterschiedliche Forschungsgeschichten in den Blick nehmen und im Interesse der weiteren Perspektiven verweben. Im folgenden wird dreierlei umrissen: der Diskussionsstand der mediävistischen Verwandtschaftsforschung, einige Hypothesen für die Weiterarbeit sowie eine Forschungsperspektive.

Zunächst geht es um die Hauptlinien der Verwandtschaftsforschung seit Erscheinen von Jack Goodys Buch im Jahr 1983. Der erste Abschnitt (S. 276–286) erörtert, wie die in Deutschland gegenwärtig am häufigsten verwendeten Synthesen und wissenschaftlichen Lehrwerke den Forschungsstand und die Wissenschaftsgeschichte der Verwandtschaftsforschung darstellen. Wie schreiben sie die Geschichte der Problemfelder und Zäsuren, der wissenschaftlichen Schlüsseltexte und der Leitdeutungen, wie stellen sie den aktuellen Forschungsstand dar? Der zweite Abschnitt (S. 286–312) schreitet die Kernprobleme der von der deutschen Mediävistik weitgehend ignorierten Diskussionen um die Thesen Jack Goodys einzeln ab und skizziert den Diskussionsstand. Der dritte Abschnitt (S. 312–319) entwirft einige Hypothesen für die Weiterarbeit, und der vierte Abschnitt (S. 319–324) beschreibt ein Forschungskonzept, mit dem der Diskussionsrahmen von Jack Goodys Buch verlassen werden kann.

I. RÜCKSCHAU: SYNTHESEN UND TRADITIONEN

Die deutschsprachigen Synthesen der 1990er Jahre – und zum Teil noch die jüngsten – erzählen die Geschichte der Verwandtschaftsforschung anhand anderer Leitvokabeln und anhand anderer Forschungsepochen als franko- und anglophone. Vor allem aber widerspricht das, was sie als heute herrschende Meinung darstellen, diametral dem, was zum Beispiel französische Kolleginnen und Kollegen als Forschungsstand resümieren. Auf der anderen Seite erweitern die deutschsprachigen Synthesen den Blick auf die Verwandtschaft systematisch um einen Aspekt, der in der franko- und anglophonen Forschung eine viel geringere Rolle spielt: jene Vergesellschaftungsformen um die Verwandtschaft herum, die – so jedenfalls die übliche Annahme (vgl. aber S. 309f.) – fundamental anderen Konstruktionsprinzipien unterlagen als die Verwandtschaft (Gilden, Bruderschaften, *amicitiae* usw.).⁴⁾

4) Ich beziehe mich wesentlich auf folgende Synthesen: Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter*, Darmstadt 1990; Michael BORGOLTE, *Sozialgeschichte des Mittelalters: Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit*, München 1996; Johannes FRIED, *Die Formierung Europas 840–1046* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 6), München 1991; DERS., *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1994; Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999; Hedwig RÖCKELEIN, *Familie, Haus, Geschlecht*, in: Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch: Mittelalter, hg. von Matthias Meinhardt/Andreas

Immer wieder wird die folgende Skizze – zumeist zustimmend – auf eine *Geschichte der Familie* im Mittelalter rekurrieren, die Michael Mitterauer (als Summe zahlreicher einschlägiger Vorstudien) im Jahr 2003 publiziert hat.⁵⁾ Sie wendet sich auf der einen Seite völlig von dem in Deutschland üblichen Narrativ zur Geschichte der Verwandtschaft ab und entwickelt ihre neue Sicht auf der Grundlage des Bildes in franko- und anglophonen Darstellungen. Auf der anderen Seite aber zeigt diese Studie den Erkenntniswert jenes in Deutschland seit Jahrzehnten entwickelten Interesses an den Vergesellschaftungsformen jenseits der Verwandtschaft. Erst die Verbindung führt auf eine neue Diskussionsgrundlage der Verwandtschaftsforschung.

Synthesen

Forschungsgeschichten

Anita Guerreau-Jalabert, Régine Le Jan und Joseph Morsel, drei Exponenten der mediävistischen Verwandtschaftsforschung in Frankreich, haben Ende der 1990er Jahre eine Drei-Phasen-Geschichte der mediävistischen Verwandtschaftsforschung erzählt:⁶⁾ Die erste Phase bis 1960 »beschränkte sich auf das Studium der Normen, Dogmen und der Liturgie«. Für die zweite Phase, die 1970er und 1980er Jahre, stehe die Formel »Geschichte der Familie«. Die Diskussion habe sich um die Forschungsfigur »Haushalt« (»corésidence, groupes domestiques«) gedreht, unter maßgeblichem Einfluss der *Cambridge Group for the History of Population and Social Structure*. Paradigmatisch für diese Phase sei die Untersuchung von Christiane Klapisch-Zuber und David Herlihy über den Florentiner *catasto*.⁷⁾ Die dritte Phase sehen sie mit den 1990er Jahren angebrochen, sie markiere das Ende des Blicks auf die Familie: »Durch die Analyse von Verwandtschaftsformen und -funktionen im okzidentalen Mittelalter sind Fragen aufgeworfen worden,

Ranft/Stephan Selzer, München 2007, S. 179–184. Diese Synthesen sind exemplarisch für die jüngere Diskussion in der deutschen Mediävistik.

5) Michael MITTERAUER, *Geschichte der Familie. Mittelalter*, in: *Geschichte der Familie*, hg. von Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 160–363.

6) Sie wurde erst 2002 publiziert: Anita GUERREAU-JALABERT/Joseph MORSEL/Régine LE JAN, *Famille et Parenté. De l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté*, in: *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen âge en France et en Allemagne*, hg. von Otto Gerhard Oexle/Jean-Claude Schmitt, Paris 2002, S. 433–446.

7) David HERLIHY/Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leur familles. Une étude du Catasto florentin de 1427*, Paris 1978.

die mit einer ›Geschichte der Familie‹ auf keinen Fall zu lösen sind. Daher rührt«, so die Autoren, »das massive Interesse an einem gänzlich anderen Zugang«. ⁸⁾

Die Pointe dieser wissenschaftsgeschichtlichen Erzählung liegt darin, daß die Autoren den Dreischritt von der Normenforschung über die Familienforschung zur Verwandtschaftsforschung nutzen, um ihren eigenen Zugriff als »gänzlich anders« von der Familienforschung der *Cambridge Group* abzugrenzen. Sie erklären die Konzentration auf das historische Phänomen *Famille* zu einem wissenschaftlichen Generationenphänomen der 1970/80er Jahre und erzählen die Wissenschaftsgeschichte »de l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté« (so der Titel). Nicht mehr *Struktur* solle Leitbegriff sein, sondern *Relation*, nicht mehr *häusliche Einheit*, sondern *Interaktion*. Diese Leitbegriffe signalisieren freilich für sich genommen noch nicht, weshalb sich dahinter ein fundamentaler Unterschied zur deutschen Forschung verbirgt. Leittermini wie *Relation* und *Interaktion* könnten ebenso gut der von Karl Schmid im Deutschland der 1960er Jahre angeregten gruppensoziologischen Perspektive entspringen. ⁹⁾ Die Differenz ergibt sich erst aus dem Forschungszusammenhang, in den die drei französischen Kollegen ihre Fragen stellen. Ihr Bezugspunkt ist das Panorama von Verwandtschaftssystemen, das Kulturanthropologen aus den verschiedensten Gesellschaften der Welt zusammengetragen haben. Es geht ihnen darum, spezifisch okzidentale Muster verwandtschaftlicher Organisation herauszuarbeiten, ausgehend von der Hypothese, daß deren Genese wesentlich bedingt war durch den Aufstieg des Christentums zur herrschenden Deutungsmacht um das 5./6. Jahrhundert.

Der Forschungsüberblick der drei französischen Autoren ist ein Programmtext (nicht zuletzt gegen die herrschende Sicht in der deutschsprachigen Forschung), der wegen seiner Kürze holzschnittthaft und im Ton bisweilen radikaler als nötig ist. Wer die Erforschung der Haushalte und die Erforschung der Verwandtschaftsnetze in eine sukzessive Linie der Erkenntnisentwicklung ordnet, verliert den Ertrag einer für das Funktionieren von Verwandtschaftssystemen wichtigen Beobachtung: der Beobachtung des Verhältnisses von Haushaltsgruppen und Verwandtennetzen.

Deutsche Mediävisten erzählen Geschichte und Stand der Verwandtschaftsforschung anders. Dies gilt für die Definition des Forschungsgegenstandes ebenso wie für die Einteilung der Forschungsetappen und für die verwendeten Leitvokabeln. Wer eine deutschsprachige Synthese liest, dürfte kaum erkennen, welche Forschungsprobleme »mit einer ›Geschichte der Familie‹ auf keinen Fall zu lösen« ¹⁰⁾ sein sollen. Denn in der deutschspra-

8) GUERREAU-JALABERT/MORSEL/LE JAN, *Famille* (wie Anm. 6), S. 435.

9) Dazu die Würdigung der Forschungen von Karl Schmid durch Otto Gerhard OEXLE, *Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Oeuvre von Karl Schmid*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), S. 410–423; ferner die Sammlung von Karl Schmid's wichtigsten Aufsätzen in: KARL SCHMID, *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter*: Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983.

10) Zitat wie oben Anm. 8.

chigen Mediävistik signalisiert, wie schon der vorliegende Tagungsband zeigt, das Stichwort *Geschichte der Familie* nicht eine vergangene wissenschaftsgeschichtliche Etappe, schon gar keine Negativfolie, gegen die ein neuer Entwurf von Verwandtschaftsforschung abzugrenzen wäre. In manchen aktuellen Synthesen kommt das Stichwort *Verwandtschaft* nicht einmal vor. Der erste Band des neuen *Gebhardt Handbuch zur deutschen Geschichte* widmet sich in seinem ersten Teil über die *Europäischen Grundlagen deutscher Geschichte* insbesondere den *Lebensordnungen*. Dort findet man als strukturierende Leitvokabel zwar *Familie*, nicht aber *Verwandtschaft* (auch nicht im Register, selbst im Fließtext nur als Zufallswort).¹¹⁾ Ein Überblick über *Moderne Mediävistik* weist zwar Familienforschung als Feld der *modernen* Mediävisten am Ende des 20. Jahrhunderts aus, hält sich aber nicht mit Verwandtschaft auf.¹²⁾ Vermutlich wollen die Autoren dieser Bücher nicht bestreiten, daß Verwandtschaft zu den dominanten Strukturierungsphänomenen mittelalterlicher *Lebensordnungen* zählte. Die Bevorzugung von *Familie* vor *Verwandtschaft* ist weniger eine programmatische Aussage als eher Indiz dafür, daß die deutsche Mediävistik diese beiden Leitvokabeln der Stoffbändigung nicht wie die drei französischen Kollegen in eine methodische und inhaltliche Opposition manövriert hat (weshalb in manchen deutschen Synthesen mit den durchaus sinnvollen Komposita *Haushaltsfamilie* und *Verwandtschaftsfamilie* gearbeitet wird).¹³⁾

Die Oppositionen in der deutschen Verwandtschaftsforschung verlaufen entlang vollständig anderer Fragen als in der franko- und anglophonen. Die Synthesen und Lehrbücher bieten durchweg eine Zwei-Phasen-Erzählung der Wissenschaftsgeschichte. Beide Phasen sind gekennzeichnet durch eine intensive Diskussion um das Phänomen der frühmittelalterlichen Sippe. Symbolische Trennlinie ist Karl Schmid's programmatischer Aufsatz aus dem Jahr 1957 *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*.¹⁴⁾ Der Aufsatz steht in der Rückschau für das Ende einer Verwandtschaftsforschung, die den nach außen festen, agnatischen Rechtsverband für die normale Form der Verwandtschaft im frühen Mittelalter hielt und diesen Verband als *Sippe* bezeichnete. Seit Schmid's Intervention war man damit beschäftigt, deren Bild neu zu entwerfen. Heute sieht man in den frühmittelalterlichen Sippen »weit eher Be-

11) Friedrich PRINZ, *Europäische Grundlagen deutscher Geschichte (4.–8. Jahrhundert)*, in: Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 2004, S. 147–616.

12) GOETZ, *Moderne Mediävistik* (wie Anm. 4); auch das jüngste Lehrbuch-Geschichte: *Mittelalter* subsumiert Verwandtschaft unter das Kapitel *Familie, Haus, Geschlecht*, vgl. RÖCKELEIN, *Familie* (wie Anm. 4).

13) Etwa GOETZ, *Moderne Mediävistik* (wie Anm. 4); Hans-Werner GOETZ, *Europa im frühen Mittelalter 500–1050* (*Handbuch der Geschichte Europas* 2), Stuttgart 2003; MITTERAUER, *Geschichte* (wie Anm. 5).

14) Wiederabdruck in: SCHMID, *Gebetsgedenken* (wie Anm. 9), S. 183–244.

wußtseinsphänomene als rechtlich fixierte Verbände«. ¹⁵⁾ Die einflußreichen Synthesen der 1990er Jahre (besonders von Gerd Althoff, Michael Borgolte und Johannes Fried) und noch neueste Lehrbücher wie das *Oldenbourg Lehrbuch-Geschichte: Mittelalter* erzählen bei aller sonstigen Verschiedenheit in diesem Punkt die gleiche Wissenschaftsgeschichte. ¹⁶⁾ Ihre wissenschaftsgeschichtliche Pointe ist natürlich nicht die Abgrenzung von der *Cambridge Group* oder der *Geschichte der Familie*, sondern die Abgrenzung von der deutschen Verfassungsgeschichte. ¹⁷⁾ In der einzigen deutschsprachigen Synthese frühmittelalterlicher Verwandtschaftsforschung aus den 1990er Jahren führt die Diskussion um die Sippe als roter Faden durch das Kapitel *Verwandtengruppen*. ¹⁸⁾ Nicht anders in dem am weitesten verbreiteten deutschsprachigen Hand- und Lehrbuch der Geschichtswissenschaft (dem *Oldenbourg Grundriß Geschichte*): In dem Band zum frühen Mittelalter (bis 1024) sind die »Grundprobleme und Tendenzen der Forschung« zum Thema Verwandtschaft ausschließlich auf die Diskussionen um Schmidts Anregungen konzentriert. ¹⁹⁾

Forschungsstände

Man könnte die verschiedenen Arten der wissenschaftsgeschichtlichen Erzählung diesseits und jenseits des deutschen Wissenschaftsraumes auf sich beruhen lassen, wenn am Ende der gleiche Forschungsstand resümiert würde. Dies aber ist nicht der Fall. Die genannten deutschsprachigen Synthesen erklären zum Forschungsstand das diametrale Gegenteil dessen, was wir etwa bei Joseph Morsel, Régine Le Jan und Anita Guerreau-Jalabert, ²⁰⁾ bei Simon Teuscher und David Sabeau finden. ²¹⁾ Die drei französischen Kollegen etwa spitzen den Forschungsstand zur Verwandtschaftsgeschichte im lateinuropäischen Mittelalter folgendermaßen zu:

15) Zitat ALTHOFF, *Verwandte* (wie Anm. 4), S. 55; vgl. FRIED, *Formierung* (wie Anm. 4), S. 125f.; BORGOLTE, *Sozialgeschichte* (wie Anm. 4), S. 349f.; Karl KROESCHELL, *Sippe*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 1934–1935.

16) Wie Anm. 4.

17) Vgl. dazu Bernhard JUSSEN, *Famille et Parenté. Comparaison des Recherches françaises et allemandes*, in: *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen âge en France et en Allemagne*, hg. von Otto Gerhard Oexle/Jean-Claude Schmitt, Paris 2002, S. 447–460.

18) ALTHOFF, *Verwandte* (wie Anm. 4).

19) FRIED, *Formierung* (wie Anm. 4), S. 125f.

20) GUERREAU-JALABERT/MORSEL/LE JAN, *Famille* (wie Anm. 6).

21) David Warren SABEAU/Simon TEUSCHER, *Kinship in Europe. A new approach to long term development*, in: *Kinship in Europe. Approaches to the Long-Term Developments (1300–1900)*, hg. von David Warren Sabeau/Simon Teuscher/Jon Mathieu, New York 2007, S. 1–32.

»Im ganzen Zeitraum war Abstammung (*filiation, consanguinité*) kognatischer Natur, das heißt, daß sie gleichermaßen in weiblicher wie in männlicher Linie wahrgenommen wurde.«

Anders gesagt:

»Man wird nicht mehr an dem Gegensatz festhalten können zwischen horizontalen Beziehungsnetzen, die einzig das Frühmittelalter gekennzeichnet hätten, und einer vertikalen Organisationsform der Verwandtschaft, die sich in der Folgezeit durchgesetzt hätte.«

Es spreche kein einziges Element mittelalterlicher Verwandtschaft für ein agnatisches System.²²⁾ Nur eine einzige deutschsprachige Synthese, jene von Michael Mitterauer aus dem Jahr 2003, teilt diese Auffassung.²³⁾ Deutschsprachige Synthesen argumentieren bislang umgekehrt. Im hohen Mittelalter, so liest man durchweg, »formte sich die offene Verwandtengruppe der Sippe um zu dem geschlossenen Adelsgeschlecht. Letzteres ist durch eine strikte Fixierung auf den Mannesstamm gekennzeichnet.«²⁴⁾ »Das frühe Mittelalter«, so Johannes Frieds zustimmende Paraphrase der These, »sei entscheidend durch die offene, diskontinuierliche, kognatische [=bilaterale] ›Sippe‹ bestimmt, während seit etwa der Jahrtausendwende die engere, agnatisch ausgerichtete, auf ein Besitzzentrum fixierte und dadurch zu ›Kontinuität über Jahrhunderte hinweg‹ befähigte adlige ›Familie‹ in Erscheinung tritt.«²⁵⁾ In einer anderen Synthese betont Fried das agnatische Moment selbst für das frühe Mittelalter: »Sippen sind, so lässt sich mit aller Vorsicht formulieren, in der damaligen Gesellschaft [=vor 1000] offene, im Kern patrilinear oder patrilinear organisierte, über mehrere Generationen sich erstreckende Kleinverbände [...], obwohl kognatischen [=matrilinearen] Verbindungen regelmäßig hohe Bedeutung zukam.«²⁶⁾ Kurzum, die von Karl Schmid angeregten Deutungen, wonach »sich die agnatische Geschlechterstruktur gegenüber der kognatisch [=bilaterale] bestimmten Sippe der Frühzeit erst beim Übergang zum Hochmittelalter stärker durchsetzte, [...] sind im Prinzip allgemein akzeptiert worden.«²⁷⁾ »Das Vererbungssystem wurde«, so wird bis heute die *opinio communis* resümiert, »im 10./11. Jahrhundert auf die agnatische Patriline eingeschränkt.«²⁸⁾

22) GUERREAU-JALABERT/MORSEL/LE JAN, *Famille* (wie Anm. 6), S. 441.

23) MITTERAUER, *Geschichte* (wie Anm. 5); ebenso die Lexikonartikel von Anita GUERREAU-JALABERT, *Parenté*, in: *Dictionnaire raisonné de l'occident médiéval*, hg. von Jacques Le Goff/Jean-Claude Schmitt, Paris 1999, S. 861–876; sowie Bernhard JUSSEN, *Verwandtschaft*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 1596–1599.

24) ALTHOFF, *Verwandte* (wie Anm. 4), S. 35.

25) FRIED, *Formierung* (wie Anm. 4), S. 125.

26) FRIED, *Weg* (wie Anm. 4), S. 114.

27) BORGOLTE, *Sozialgeschichte* (wie Anm. 4), S. 394f.

28) RÖCKELEIN, *Familie* (wie Anm. 4), S. 182.

Man weiß sich mit dieser Ansicht in Übereinstimmung mit Georges Duby, der immer wieder auf Karl Schmid verwiesen hatte und – wenn auch in einem anderen, nämlich anthropologischen Forschungskontext – Schmid's Entwicklungsgeschichte von der frühmittelalterlichen Sippe zum hochmittelalterlichen Agnatenverband akzeptiert hat. Michael Mitterauer bezeichnet diese Deutung deshalb nach den beiden Spitzennamen als Schmid-Duby-These und hat deren kompakteste Formulierung in der folgenden Passage aus Duby's *Ritter, Frau und Priester* von 1981 ausgemacht:

»Anknüpfend an die Forschungen von Karl Schmid und anderen Schülern Gerd Tellenbachs habe ich viel über ein folgenschweres Phänomen geschrieben: über den Übergang einer Familienstruktur zu einer anderen. Am Ende des 9. Jahrhunderts wurde Verwandtschaft sozusagen horizontal erlebt, als eine soziale Einheit, die in einer Tiefe von lediglich zwei oder drei Generationen alle Verwandten und Verschwägerten, Männer und Frauen, auf derselben Ebene zusammenschloß. Zeugnisse dessen sind das ›Manuale Dhuodas‹, aber auch die ›Libri Memoriales‹, die Register zur pünktlichen Abhaltung der Seelenmessen, in denen Gruppen von beispielsweise einem Dutzend Verstorbenen und 30 Lebenden durch die Pflicht zum Gebet und durch dieselbe Heilshoffnung in geistlicher Gemeinschaft vereinigt sind. Mit der Zeit jedoch schob sich an die Stelle eines solchen Verbandes unmerklich ein neuer Typ, der nunmehr vertikal, allein auf die ›agnatio‹ hin organisiert war. Zur maßgeblichen Verwandtschaftseinheit wurde jetzt eine Abstammungslinie von Männern, in der die Stellung und das Recht der Frauen immer schwächer wurde und an der entlang das Gedächtnis immer mehr Tote umfaßte, bis hin zu einem Stammvater, dem heldenhaften Begründer des Geschlechts, der von Generation zu Generation in eine immer fernere Vergangenheit rückte. Seit langem schon stellte sich das Königshaus in diesem Bilde dar. Während der ersten Phase der Feudalisierung, im 10. Jahrhundert, wurde es von den Inhabern der mächtigen Fürstentümer, die sich damals bildeten, übernommen. Dann verbreitete es sich durch Nachahmung, und diesmal sehr rasch, im Zuge der großen Umwälzung um das Jahr 1000, als sich mit der Grundherrschaft (seigneurie) ein neues System der Ausbeutung etablierte, über die ganze Gesellschaftsschicht hin, die durch dieses System fortan strikt vom Volk geschieden war.«²⁹⁾

Zwar gab es schon Anfang der 1990er Jahre eine umfassende empirische Studie zum deutschen Hochadel, die dieser *opinio communis* nicht folgte und gewissermaßen in franko- und anglophonen Parametern gedacht war – Karl-Heinz Spieß' *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. Sein Ergebnis trug deutlich die Handschrift der Debatte um Jack Goodys Thesen:

29) Georges DUBY, *Le chevalier, la femme et le prêtre: le mariage dans la France féodale*, Paris 1981, S. 106f.

»Die Verwandtschaft gliederte sich in Agnaten, Kognaten und Heiratsverwandte, deren Gewichtung sehr differenziert beurteilt werden muß. [...] Insgesamt wird man von einem Nebeneinander der drei Verwandtengruppen ausgehen müssen. Eine durchgehende Bevorzugung der Agnaten läßt sich jedenfalls nicht erweisen. [...] Das Verwandtschaftsbewußtsein war demnach nicht so sehr linear organisiert, sondern eher horizontal.«

Und weiter:

»Als Ergebnis der in möglichst vielen Lebensbereichen durchgeführten Entschlüsselung der Verwandtschaftsbeziehungen darf festgehalten werden, daß nicht von einer durchgängigen Bevorzugung der Agnaten gesprochen werden kann, wie es die von Karl Schmid vorgetragene These nahe legt, sondern eher das von den Kritikern Schmidts betonte Nebeneinander von Agnaten und Kognaten erkennbar wird. Ihnen zur Seite zu stellen ist die bislang kaum beachtete, aber fast gleichwertige Gruppe der Heiratsverwandten.«³⁰⁾

Aber Karl-Heinz Spieß hat zehn Jahre warten müssen, ehe seine Untersuchung spätmittelalterlicher hochadliger Verwandtschaftspraktiken als eines komplett bilateralen und die Affinalverwandten »fast gleichwertig« integrierenden Systems in einer deutschsprachigen Synthese, jener Mitterauers, Widerhall fand.³¹⁾ Derart verschiedene Schlußfolgerungen der Generalisierung sind nicht unbedingt eine Frage von *falsch* und *richtig*, sie können auch eine Frage der Perspektive sein. Augenscheinlich ließen sich die deutschen Forscher bei ihren Deutungen weitgehend von der diskursiven Ebene leiten, von dem, was sie in der Folge von Schmid als *Bewußtsein* oder *Selbstverständnis* einer Verwandtengruppe bezeichnet haben. Aus dieser Sicht mag Verwandtschaft besonders im Hoch-

30) Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 111), Stuttgart 1993, S. 530f. und 539; eine Diskussion seiner Ergebnisse ist mit analogen Untersuchungen möglich, etwa mit Jörg ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002; einen Anfang macht: Joseph MORSEL, Verwandtschaft oder Herrschaft? Zur Einordnung der sozialen Strukturen im späten Mittelalter. Bemerkungen zu Jörg Rogge, Herrschaftsweitergabe, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 245–252.

31) Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter: Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005, S. 303–328, läßt sehr viele Diskussionsbeiträge von den 1970er Jahren bis heute Revue passieren, legt sich aber letztlich nicht fest. Sein Interesse gilt nicht dem grundsätzlichen Widerspruch der makroskopischen Deutungen von Schmid und Goody (obgleich er MITTERAUER, Geschichte [wie Anm. 5] rezipiert), sondern weiterhin den Diskussionen in der Folge der Schmid-Rezeption (Bewertung der Memorialzeugnisse usw.). Die Diskussion um die Thesen Goodys (vgl. unten Abschnitt 2) greift er nicht auf.

mittelalter agnatisch erscheinen.³²⁾ Bei den von Jack Goody angeregten Forschungen stehen eher die praktischen Operationen der Verwandtschaft im Vordergrund, wie Besitztransmissionen und Heiratsstrategien. Aus dieser Sicht wirkt Verwandtschaft bilateral. Zweifellos, sobald man nicht auf die Generalisierungsversuche in den Synthesen sieht, sondern auf die Details, die Nebensätze und die konkreten Forschungsdiskussionen, werden die Differenzen viel kleiner. Aber Details und individuelle Nuancierungen sind nur so nützlich wie ihr Einbau in größere Argumente. Insofern ist es entscheidend, wie die Details unter Leitfragen subsumiert und zu Gesamtbildern zusammengefügt werden.

Forschungskulturen und -traditionen

Entscheidend für die unterschiedliche wissenschaftliche Entwicklung waren, das dürfte schon deutlich geworden sein, unterschiedliche Forschungskulturen und unterschiedliche Forschungstraditionen:

(1) Außerhalb Deutschlands mußte man sich nicht mit einer verfassungsgeschichtlichen Tradition auseinandersetzen, also nicht so viel Energie in die Diskussion um die Struktur der Sippen investieren. In Deutschland hat die Mediävistengeneration, die sich gegen die Tradition der Verfassungsgeschichte gestemmt hat, diese Tradition augenscheinlich als eine Art dauerpräsenten Gegner zumindest insofern weitergeschleppt, als die Aufmerksamkeit intensiv von manchen internationalen Diskussionen abgezogen wurde. (2) Die meisten deutschen Mediävisten haben in den 1980er und 1990er Jahren einen methodologischen Grundwortschatz gepflegt, der sich von dem der franko- und anglophonen Forschung deutlich unterschieden hat. Während dort Vertreter der Gegenwartssoziologie ihre – zumindest terminologischen – Spuren hinterlassen haben (*Diskurs, Habitus, Praktiken, Feld, symbolisches Kapital* usw.), hat jene deutsche Mediävistik, deren Synthesen gegenwärtig *gültig* sind, eher auf die kulturwissenschaftlichen Klassiker aus der ersten Jahrhunderthälfte rekurriert. Eine derart unterschiedliche konzeptuelle Verankerungen mußte wohl, selbst wenn die empirischen Einsichten oft ähnlich sind, zu deutlich verschiedenen spezifischen Leistungen führen – in Deutschland zur gruppensoziologischen Konzentration auf kontraktuelle mittelalterliche Vergesellschaftungsformen *jenseits* der Verwandtschaft, in den anderen westlichen Ländern eher zu einer sozialanthropologischen Verwandtschaftsforschung.

32) Schon MORSEL hat in seiner Rezension zu Spieß' *Familie und Verwandtschaft* (in: Francia 23 [1996], S. 317–320) darauf hingewiesen, daß Spieß die Praktiken untersucht habe und daß ein Blick auf die diskursive Seite zu anderen Ergebnissen geführt hätte.

(3) Karl Schmid's Aufsatz von 1957 gilt in Deutschland wie in Frankreich als ein entscheidender Impuls. Seine methodischen Überlegungen wiesen damals in Neuland.³³⁾ Die zentrale, in den 1960er Jahren ganz gegen die herrschende Forschung gerichtete Botschaft ist heute eine Selbstverständlichkeit, ihr provokatives Potential kaum noch nachzuvollziehen. Sie reklamierte, daß es keine Klassen, keine Schichten und keine Stände als historische Akteure gebe. Die Realität der Stände, Schichten und Klassen sei die Realität der Denkfiguren, mit deren Hilfe Menschen die Gesellschaft, in der sie leben, deuten und normieren. Daß diese Überlegungen sich zunächst eher gegen die damals üblichen wissenschaftlichen Kategorien *der Adel* und *das Mönchtum* wandten, ist heute ebenso Allgemeinwissen wie die Tatsache, daß sie wesentlich die in den folgenden Jahrzehnten sich entfaltende Erforschung sozialer Gruppen und die Memorialforschung initiiert haben. Wer Schmid's Ansichten akzeptierte, mußte – für die damaligen Verhältnisse der Verwandtschaftsforschung in Deutschland – radikal umdenken: Verwandtschaft konnte nun nicht mehr als eine biologische Tatsache verstanden werden, sondern nur mehr als eine Denkfigur. Denkfiguren aber treten üblicherweise nicht als historische Akteure auf, was die Suche auf die eigentlich Handelnden lenkte, mithin auf jene Gruppenkonstellationen, die sich – je nach Situation in unterschiedlicher Weise – der Denkfigur *Verwandtschaft* bedient haben. Mit anderen Worten: Die Erforschung von Verwandtschaft wurde zu einer Unterkategorie der Erforschung sozialer Gruppen.³⁴⁾ Daß sich Karl Schmid, wie schon der Titel seines berühmten Aufsatzes signalisiert, zunächst eher für Adel als für Verwandtschaft interessiert hat, will natürlich nicht besagen, daß sein Impuls nicht ebenso für andere soziale Gruppen fruchtbar gemacht werden konnte.

(4) Die deutsche Mediävistik hat Jack Goody's Buch *Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa* von 1983 fast 20 Jahre so gut wie nicht diskutiert.³⁵⁾ Kaum einen Nebensatz hatte man für Überlegungen zur okzidentalen Geschichte übrig, die ein Kenner schwarzafrikanischer Gesellschaften wie der Gonja in Ghana den Spezialisten des Mittelalters zumuten wollte. Mit dieser Reaktion hat die deutsche Mittelalterforschung eine der fruchtbarsten Anregungen in der Verwandtschaftsforschung der letzten Jahrzehnte ungenutzt gelassen. Die 1993 publizierte Studie von Karl-Heinz Spieß (siehe Anm. 30)

33) Wie Anm. 9 und Anm. 29.

34) Vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Dieter Geuenich/Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 128–177; DERS.: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, S. 61–94.

35) Noch einmal sei aber hingewiesen auf MARTIN, Anthropologie (wie Anm. 3); ferner auf Michael MITTERAUER, Christentum und Endogamie, in: Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellung und Zugangsweisen, hg. von Dems. (Kulturstudien, Bibliothek der Kulturgeschichte 15), Wien/Köln 1990, S. 41–85.

blieb, was die Diskussion um Jack Goody und die Kritik an der Schmid-These angeht, weitgehend folgenlos. Anders die franko- und anglophone Forschung: Die Schwachstellen in Goodys Buch waren schnell gefunden und konnten zu den Akten gelegt werden, ohne daß man deshalb gleich das ganze Buch vergaß.³⁶⁾ Man eignete sich den Fragenhorizont an, den Goodys Buch eröffnet. Goody lieferte den Versuch, europäische Verwandtschaft in ihrer langfristigen Entwicklung als spezifisches lateineuropäisches Denk- und Ordnungssystem zu deuten. Die Frage nach der Verwandtschaft blieb immer ausdrücklich Teil einer umfassenderen Frage: »Wie kam es, daß sich etwa ab 300 n. Chr. bestimmte allgemeine Züge des europäischen Erscheinungsbildes von Verwandtschaft und Ehe anders gestalteten als im antiken Rom, Griechenland, Israel und Ägypten, anders auch als in den Gesellschaften an den Mittelmeerküsten des Nahen Ostens und Nordafrikas, die diese ablösten?«³⁷⁾ Verwandtschaftsforschung ist also stets bezogen auf die generelle Frage nach den Parametern kultureller Reproduktion. Goodys Betrachtungsweise bleibt weitgehend funktional, zweifellos ein entscheidendes Rezeptionshindernis in Deutschland.

II. ZWISCHENSTAND: ÜBERPRÜFUNGEN UND ERWEITERUNGEN

Dreierlei ist in den Blick zu nehmen, wenn es um die wichtigsten Umdeutungen in der gegenwärtigen Diskussion geht: zunächst (S. 286) der Stand der Diskussion um Jack Goodys Impuls zur Neuordnung der Argumente; sodann (S. 302) die Abwendung der Forschung von der Vorstellung eines seit dem hohen Mittelalter agnatischen Verwandtschaftssystems; schließlich (S. 309) die Einschätzung, daß die Bedeutung der Verwandtschaft für die mittelalterlichen Gesellschaften in den internationalen Diskussionen der 1960er bis 1990er Jahre massiv übertrieben worden ist.

Überprüft – Gesellschaften ohne Korrekturtechniken des biologischen Zufalls

Jack Goody hatte in seinem bahnbrechenden Buch von 1983 argumentiert (und noch einmal prinzipiell ähnlich im Jahr 2000),³⁸⁾ daß die Kirche bis zum siebten Jahrhundert alle Erbschaftsstrategien erfolgreich unterdrückt habe. Das lateineuropäische Verwandtschaftssystem sei gekennzeichnet durch die erfolgreiche Unterbindung sämtlicher Repa-

36) Dazu besonders die Rezension GUERREAU-JALABERT, La Parenté (wie Anm. 3).

37) GOODY, Entwicklung (wie Anm. 2), S. 17.

38) Jack GOODY, The European family: an historico-anthropological essay (The making of Europe), Oxford 2000 (deutsch 2002).

raturmechanismen des biologischen Zufalls – durch das erfolgreiche Verbot von Scheidung, Polygynie und Konkubinat, durch Beseitigung (wie auch immer) der Adoption, durch ein umfassendes System von Heiratsverboten, durch eine massive Pejorierung der Wiederheirat bei gleichzeitiger religiöser Prämierung der asketischen Witwenschaft. Den entscheidenden Bruch markiere die Christianisierung des fünften bis siebten Jahrhunderts. Entstanden sei zu jener Zeit ein bilaterales Verwandtschaftssystem, das in der Folge durchgängig zu beobachten sei. Goody sah als Motor dieser Entwicklung einen umfassenden Impuls kirchlicher Besitzakkumulierung am Werk.

In den letzten zwanzig Jahren hat die Forschung sich intensiv damit befaßt, jede einzelne Erbschaftsstrategie erneut unter die Lupe zu nehmen und Goodys Beobachtungen zu prüfen. Insgesamt sind die Thesen Goodys immer noch eine wissenschaftliche Baustelle. Wer einen Überblick gewinnen will, muß zunächst Goodys *Beobachtungen* von seiner *Deutung* trennen. Seine Deutung – die umfassende kirchliche Politik der Besitzakkumulierung – ist weitgehend und sehr zügig abgelehnt worden. Seine Beobachtungen aber haben der empirischen Überprüfung zu einem guten Teil Stand gehalten. Dies gilt für nicht wenige Erbschaftsstrategien ebenso wie für seine These von der durchgängigen Bilateralität mittelalterlicher Verwandtschaft.

Dabei ist die Aufarbeitung der einzelnen Aspekte noch auf sehr unterschiedlichem Stand. Ausführlich diskutiert sind Adoption und Eheverbote, Scheidung und geistliche Verwandtschaft. Andere Aspekte sind weit weniger breit diskutiert. So müßten kinderlose Erblasser eigentlich nach Goodys Deutung der Idealfall für die Kirche gewesen sein. Aber was machten sie wirklich mit ihrem Erbe? Haben sie getan, was Goody unterstellt, haben sie der Kirche vererbt? Hier gibt es erst punktuelle Antworten, ein breiter Vergleich ist noch nicht möglich. In anderen Feldern mußte Goody sich auf eine mediävistische Literatur verlassen, die immer wieder die »klassischen« Beispiele durchspielte, aber nicht prüfte, wie es in den slawischen, skandinavischen, balkanischen, iberischen, walisischen, isländischen Gesellschaften aussah, in Sizilien oder in den Gesellschaften, die eine Grenze mit muslimischen Kulturen teilten. Für welche Gesellschaften stimmt es überhaupt, daß die Polygynie in kürzester Zeit verschwunden war? Funktioniert diese Deutung noch, wenn man Michael Borgoltes Anregung folgt und *Kerneuropa* (Frankreich – Deutschland – Italien – England) stets vergleicht mit jenen lateineuropäischen Gesellschaften, die Kontaktflächen zu außerchristlichen Kulturen hatten?³⁹⁾ Und wie steht es mit Bastarden? Es sind Fragen dieser Art, mit denen man Goodys Thesen erst jetzt zu Leibe rückt. Im folgenden sei der Forschungsstand knapp skizziert.

39) Vgl. dazu unten S. 298ff. den Abschnitt zur Polygynie sowie insgesamt den makrohistorischen Entwurf von Michael BORGOLTE, *Europa entdeckt seine Vielfalt: 1050–1250* (Handbuch der Geschichte Europas 3), Stuttgart 2002.

Adoption

Die franko- und anglophone Forschung hat unter dem Eindruck von Goodys Buch manchen alten Aspekt der Verwandtschaftsforschung in neues Licht getaucht. Jack Goody hatte erklärt, der Terminus *Adoption* sei im 6./7. Jahrhundert von der Bezeichnung einer Erbschaftsstrategie zur Bezeichnung einer Glaubensaussage transformiert worden. Was in der Patristik eine Metapher gewesen sei, die *adoptio* der Christen durch Gott, sei im frühen Mittelalter zur Kernbedeutung geworden, das Symbol zur eigentlichen Realität.⁴⁰⁾ Die Erbschaftsstrategie des römischen Rechts sei ersatzlos verschwunden, eine der wenigen Möglichkeiten zur Korrektur der Biologie sei durch die Kirche beseitigt worden und erst im 18. Jahrhundert wieder zurückgekehrt. In der deutschen Forschung hielt man dies kaum für einen diskussionswürdigen Befund, was sicher damit zu tun hatte, daß ein anthropologischer Fragenhorizont für die Untersuchung von Rechtsinstituten kaum etabliert war.⁴¹⁾ In der franko- und anglophonen Forschung aber, in der anthropologische Kategorien üblich waren, löste die These breite Anstrengungen um das Verständnis der Adoption aus.⁴²⁾ Inzwischen zeichnen sich zwar Modifikationen von Goodys Thesen zur Adoption ab,⁴³⁾ aber zurückweisen lassen sie sich für das Mittelalter wohl nicht. Es gibt im wesentlichen vier Tendenzen, die zusammenzufügen sind:

Erstens konzentrieren sich einige, zumeist von Rechtshistorikern verfaßte Studien auf Rechtstexte und Juristendiskussionen zur Adoption. Ihnen stehen in den ersten post-römischen Jahrhunderten eine Handvoll verstreuter Rechtstexte zur Verfügung (wie die Affatomie-Bestimmungen der *Lex Salica* und ähnliches), über die etwa in Deutschland

40) GOODY, *Development* (wie Anm. 2), S. 196.

41) Im Sinne Goodys: Bernhard JUSSEN, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter: Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98), Göttingen 1991, S. 47–130; daß sich die Perspektiven inzwischen ändern, zeigt ein Vergleich der Artikel zur Adoption in den beiden Auflagen des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte von 1971 und 2004: Elisabeth KOCH, *Adoption*, in: *Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 2004, Sp. 77–81; gegenüber: Wilhelm D. WACKERNAGEL, *Adoption*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 56–58.

42) Vgl. Mireille CORBIER, *Adoptés et nourris*, in: *Adoption et fosterage*, hg. von Ders. (*De l'archéologie à l'histoire*), Paris 1999, S. 5–41 (hier eine umfassende Konzeptualisierung des Problems); ferner Agnès FINE, *Adoptions: Ethnologie des parentés choisies* (Collections *Ethnologie de la France* 19), Paris 1998; DIES., *Parents de sang, parents adoptifs: approches juridiques et anthropologiques de l'adoption*. France, Europe, USA, Canada (*Droit et société* 29), Paris 2000; sowie die Titel der folgenden Fußnote.

43) Insofern nicht erst seit dem 18., sondern schon seit dem 16. Jahrhundert hier und dort einige wenige Adoptionspraktiken gefunden werden; Kristin Elisabeth GAGER, *Blood ties and fictive ties. Adoption and family life in early modern France*, Princeton, New Jersey 1996; Kristin Elisabeth GAGER, *Women, Adoption, and Family Life in Early Modern Paris*, in: *Journal for Family History* 22 (1997), S. 5–25; DIES., *Adoption Practices in Sixteenth- and Seventeenth-Century Paris*, in: *Adoption et fosterage*, hg. von Mireille Corbier (*De l'archéologie à l'histoire*), Paris 1999, S. 183–198.

bis in die 1980er Jahre für das gesamte Frühmittelalter eine Adoptionspraxis rekonstruiert worden ist.⁴⁴⁾ Dann stehen für mehrere Jahrhunderte keine Zeugnisse zur Verfügung (abgesehen von einigen sogenannten politischen Adoptionen, die aber nicht systematisch im Rahmen der Adoptionsforschung diskutiert worden sind),⁴⁵⁾ bevor nach der gelehrten Wiederaneignung des Römischen Rechts eine Juristendiskussion um die römische Adoption einsetzt. Wer, wie der Rechtshistoriker Franck Roumy, diese Juristendiskussion in den Mittelpunkt stellt und als Indiz für die soziale Praxis wertet,⁴⁶⁾ findet zu einem Bild ähnlich dem der klassischen Verfassungsgeschichte. Im Moment deuten aber – im Gegensatz zu Roumys Ansicht – die meisten Studien darauf hin, daß das lebhaftere Interesse der Juristen in einem krassen Mißverhältnis zu den Zeugnissen aus der Praxis steht.

So gibt es, zweitens, Studien zu *adoptiones* in außerjuristischen Zeugnissen des *Früh-* und *Hochmittelalters*, etwa die berühmten narrativen Zeugnisse zu Adoptionen im merowingischen Königshaus. Wer sich auf diese narrativen Texte konzentriert, findet fast keine verwertbaren Belege für Adoptionspraktiken und endet bei der Deutung von Jack Goody, daß die Rede von Adoption im frühen Mittelalter zu einer Glaubensaussage geworden war. In den christlichen, poströmischen Gesellschaften adoptierten im wesentlichen Gott und die Paten in der Taufe.⁴⁷⁾ Zwar sind Versuche aus dem frühen Mittelalter überliefert, aus dem Wissen um dieses alte Rechtsinstitut einer längst untergegangenen Gesellschaft Kapital zu schlagen, aber diese Versuche sind den Chronisten zufolge gescheitert. Eine Aneignung der römischen Adoption hat es im frühen Mittelalter augenscheinlich nicht gegeben.⁴⁸⁾

Zu einem kaum anderen Ergebnis gelangen, drittens, Studien zu *spätmittelalterlichen* Adoptionspraktiken. Sie kommen durchweg zu dem Schluß, daß Adoptionspraktiken insgesamt im lateineuropäischen Mittelalter »selten, isoliert und spät« auftauchen.⁴⁹⁾ Dem spätmittelalterlichen Florenz (untersucht von Thomas Kuehn und Christiane Klapisch) wird eine insgesamt (in der Rechtssetzung wie in der Praxis) adoptionsfeindliche

44) Dazu JUSSEN, Patenschaft (wie Anm. 41); exemplarisch dafür der Artikel in der ersten Auflage des Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte: WACKERNAGEL, Adoption (wie Anm. 41); korrigiert nun in der neuen Auflage: KOCH, Adoption (wie Anm. 41).

45) Etwa Jörg JARNUT, Die Adoption Pippins durch König Liutprand und die Italienpolitik Karl Martells, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg Jarnut/Ulrich Nonn/Michael Richter (Francia Beihefte 37), Sigmaringen 1994, S. 217–226.

46) Franck ROUMY, L'adoption dans le droit savant du XII^e au XVI^e siècle, Paris 1998; zur Praxis besonders S. 186ff.

47) Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaufe: Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15), Berlin u. a. 1984, S. 111–115; JUSSEN, Patenschaft (wie Anm. 41), S. 158–164.

48) JUSSEN, Patenschaft (wie Anm. 41), S. 47–130; in diese Richtung KOCH, Adoption (wie Anm. 41).

49) Didier LETT, Droits et pratiques de l'adoption au Moyen Âge, in: Médiévales 35 (1998), S. 5–8, hier S. 7.

Kultur bescheinigt, in der Zeitgenossen wie Leon Battista Alberti die Adoption für ausgestorben erklären, obgleich immer wieder einmal ein Beispiel zu finden ist.⁵⁰⁾ Für das Paris des 16. und 17. Jahrhunderts belegt Kristin Gager zum einen eine massiv adoptionsfeindliche rechtliche wie religiöse Kultur, eine Absenz der Adoption in den Rechtstexten, zum anderen aber in den Notariatsakten eine Vielzahl von Praktiken, die man wissenschaftlich unter dem Rubrum *Adoption* untersuchen kann.⁵¹⁾ In Paris – ähnliches zeigen Untersuchungen im Lyon des 16. Jahrhunderts – wurden Waisenkinder entweder von einer Institution adoptiert (so daß das Waisenhaus als *Adoptiveltern* bezeichnet wird) oder gerieten aus dem Waisenhaus heraus durch private Arrangements in kinderlose Familien. Während also die Forschung zu Beispielen des 12. und 13. Jahrhunderts ein massives Interesse der Juristen an der Adoption des römischen Rechts beobachtet und eine Absenz in den Praxiszeugnissen, zeigen Fallstudien zum 16. und 17. Jahrhundert eine Absenz der Adoption in gelehrten Rechtstexten und eine Adoptionsfeindlichkeit der Juristen, aber eine Präsenz in den Zeugnissen aus der Praxis (wie Notariatsakten).

Schließlich, viertens, beginnen einige Sozialhistoriker ihre Untersuchung mit dem Zweifel an der Annahme, daß Techniken zur Reparatur des biologischen Zufalls tatsächlich ausgestorben sein können. Sie wollen wissen, was Paare ohne Kinder oder gar ohne Familie mit ihrem Erbe gemacht haben, in Basel etwa (Signori) oder Paris (Gager), oder wie man mit Waisenkindern umgegangen ist. Diese Art historischer Adoptionsforschung denkt weniger in rechtshistorischen Kategorien als in sozialhistorischen Regelungsfeldern, sie beobachtet unter dem Signalwort *Adoption* die Regulierung von Pflegeverhältnissen, Illegitimität, Übertragungsstrategien erbenlos Verstorbener oder Waisenversorgung. So werden an diversen (wenn auch noch nicht vielen) spätmittelalterlichen Beispielen Techniken der Legitimierung illegitimer Kinder studiert, in den Cevennen, im spätmittelalterlichen Florenz oder in Basel,⁵²⁾ wofür die Zeugnisse entweder Adoptionsvokabular (*filius adoptivus*) oder Schenkungsvokabular (*donatio, cessio, remissio*) benutzt haben, oder die von Gabriela Signori untersuchte Praxis der *Morgengabskinder*

50) Thomas KUEHN, L'adoption à Florence à la fin du Moyen Âge, in: *Médiévales* 35 (1998), S. 69–81; Christiane KLAPISCH-ZUBER, L'adoption impossible dans l'Italie de la fin du Moyen Âge, in: *Adoption et fosterage*, hg. von Mireille Corbier (De l'archéologie à l'histoire), Paris 1999, S. 321–337 (hier S. 321 der Verweis auf Alberti).

51) Wie Anm. 43.

52) Philippe MAURICE, La famille en Gévaudan au XV^e siècle (1380–1483) (Histoire ancienne et médiévale 49), Paris 1998 (Cevennen); Thomas KUEHN, Illegitimacy in Renaissance Florence (Studies in medieval and early modern civilization), Ann Arbor 2002; KUEHN, L'adoption (wie Anm. 50) (Florenz); Gabriela SIGNORI, Vorsorgen, vererben, erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160), Göttingen 2001 (Basel).

in Basel.⁵³⁾ Die genannten Studien lassen aber keinen Zweifel daran, daß sie es mit einem quantitativ bescheidenen Phänomen zu tun haben. Im spätmittelalterlichen Spanien sei die Adoption trotz gesetzlicher Regelung durch das Königtum im Interesse des Adels von diesem nicht genutzt worden, für Paris kann man nach umfassendem Suchen kaum mehr konstatieren, als daß die Adoption »nicht ganz verschwunden« sei.⁵⁴⁾ Ob das Verschwinden der Adoption mit einem vermehrten Aufkommen von Ziehkindverhältnissen einhergeht, ist noch nicht eingehend erörtert.⁵⁵⁾

Die meisten Publikationen zur Adoption in der lateineuropäischen Geschichte sind zwischen 1996 und 2002 erschienen. Sie lassen *grosso modo* erkennen, daß Jack Goodys Anregung die weitgehend von rechtshistorischem Denken geprägte Forschung geradezu auf den Kopf gestellt hat und Goodys Hypothesen weitgehend anerkannt worden sind. Die Adoptionsfeindlichkeit der lateineuropäischen, poströmischen, christlichen Kulturen wird weitgehend bestätigt, und zwar nicht nur die Adoptionsfeindlichkeit der religiösen Diskurse, sondern auch mancher Juristendiskurse. Die Adoption, ein wesentlicher Indikator für patrilineare Verwandtschaftssysteme, hat augenscheinlich in Lateineuropa nach dem Ende der antiken römischen Gesellschaft für gut ein Jahrtausend keine Rolle mehr gespielt.⁵⁶⁾

Überraschend ist an diesen Forschungen gleichwohl, daß sie eine grundsätzliche Vorstellung nicht in Frage stellen: daß nämlich eine *richtige* Adoption dann vorliegt, wenn die Praxis der *adoptio plena* des klassischen römischen Rechts entspricht. Für kulturvergleichende Ansätze ist diese unbefragte Setzung, nach der die meisten vorgefundenen sozialen Praktiken als *adoptionsähnlich* erscheinen, wenig hilfreich. Würde in die Überlegungen einbezogen, daß das klassische römische Adoptionsrecht der Aufrechterhaltung der *patria potestas* diene, folglich üblicherweise Erwachsene adoptiert worden sind, so würde deutlich, daß diese Form der Adoption zwar zunächst Indikator für ein patrilineares System sein mag, zugleich aber in ihrer sozialen Wirkung dem entspricht, was auch eine Heirat bewirkt, nämlich eine Allianzbeziehung zwischen zwei Familien. Die meisten Reziprozitäten zwischen dem Adoptierten und seinen leiblichen Eltern waren zum Zeitpunkt der Adoption längst etabliert. Eine *vollständige* Rechtsfiktion, die

53) Gabriela SIGNORI, Pflegekinder, Stiefkinder, Morgengabskinder. Formen sozialer Eltern- bzw. sozialer Kindschaft in der Gesellschaft des Spätmittelalters, in: Freundschaft und Verwandtschaft – Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme, hg. von Johannes F.K. Schmidt/Martine Guichard/Peter Schuster/Fritz Trillmich (Theorie und Methode 42), Konstanz 2007, S. 165–180.

54) GAGER, Adoption Practices (wie Anm. 43), Zitat S. 187; vgl. DIES., Blood ties (wie Anm. 43).

55) Zu diesem Problem Michael MITTERAUER, Verwandte als Eltern. Familienbeziehungen von Ziehkindern im Ostalpenraum, in: Politiken der Verwandtschaft: Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, hg. von Margareth Lanzinger/Edith Saurer, Göttingen/Wien 2007, S. 101–117.

56) Instrukтив ist neben dem Vergleich mit der agnatisch organisierten antik-römischen Verwandtschaft etwa der Vergleich Lateineuropas mit China; vgl. Michael MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003, S. 96ff.

alle Reziprozitäten zu den leiblichen Eltern systematisch unterbindet, hat erst das moderne Recht geschaffen, und es gerät dafür in den letzten Jahren zunehmend in Konflikt mit Menschenrechtsüberlegungen. Die römische *adoptio plena* war kulturanthropologisch betrachtet alles andere als *plena*, erst die Adoption in den modernen westlichen Gesellschaften ist (oder war bis vor kurzem) *plena*. Die vielen Jahrhunderte zwischen diesen beiden Daten wären zu überprüfen. Einen ausführlichen Forschungsansatz für eine kulturvergleichende Adoptionsforschung hat Esther Goody schon 1982 vorgelegt und 1999 für die Belange der Geschichtswissenschaft überarbeitet. Er wurde bislang nicht rezipiert (dazu unten S. 319).⁵⁷⁾

Heiratsverbote

Das zweite seit den frühen 1980ern intensiv diskutierte Instrument der Verwandtschaftsregulierung sind die im sechsten und siebten Jahrhundert plötzlich auftauchenden und dann sehr schnell ausgeweiteten Eheverbote.⁵⁸⁾ Ihre Deutung bereitete insofern große Schwierigkeiten, als die Verbote über die Blutsverwandten hinaus nicht nur auf Affinalverwandte ausgeweitet wurden, sondern auch – oder besonders – auf geistliche Verwandte. Diskutiert wurde, in welche Mechanismen des Verwandtschaftssystems die Verbote eingreifen sollten bzw. eingriffen, was sie verhindern sollten und was sie tatsächlich verhinderten.

Jack Goody sah in den Inzestregeln ein Mittel zur Zerstörung der Endogamieregeln und letztlich eine Art kirchlicher Strategie der Erberschleichung. Einwände dagegen waren zunächst empirischer Natur: Goodys Annahme, daß germanische Gesellschaften zur Endogamie geneigt hätten, um den Besitz in der Familie zu halten, habe keine empirische Basis. Wo man aber keine Endogamieregeln nachweisen kann, ist es sinnlos, die

57) Esther GOODY, *Parenthood and social reproduction. Fostering and occupational roles in West Africa* (Cambridge studies in social anthropology 35), Cambridge u.a. 1982, S. 6–34; ferner kürzer: DIES., *Sharing and Transferring Components of Parenthood. The West African Case*, in: *Adoption et fosterage*, hg. von Mireille Corbier (De l'archéologie à l'histoire), Paris 1999, S. 369–386.

58) Mit althistorischen und mediävistischen Untersuchungen: *Epouser au plus proche. Inceste, prohibitions et stratégies matrimoniales autour de la Méditerranée*, hg. von Pierre Bonte, Paris 1994; mehr gibt es zur Frühen Neuzeit und zum 19. Jh., besonders: *Historische Inzestdiskurse. Interdisziplinäre Zugänge*, hg. von Jutta Eming/Claudia Jarzebowski/Claudia Ulbrich, Königstein im Taunus 2003; David Warren SABEAN, *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870* (Cambridge studies in social and cultural anthropology), Cambridge/New York 1998; David Warren SABEAN, *Inzestdiskurse vom Barock bis zur Romantik*, in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 13 (2002), S. 7–28; Edith SAURER, *Stiefmütter und Stieföhne. Endogamieverbote zwischen kanonischem und zivilem Recht am Beispiel Österreichs (1790–1850)*, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hg. von Ute Gerhard, München 1997, S. 345–366.

Durchsetzung von Exogamieregeln zu unterstellen.⁵⁹⁾ Ferner ist eingewendet worden, daß es in Gesellschaften wie der fränkischen, in der Seitenverwandte erbberechtigt waren, keiner endogamen Strategien zur Besitzsicherung bedurft habe.⁶⁰⁾ Nicht nachvollziehbar ist auch, daß mit den Verboten die familiale Kohäsion geschwächt werden sollte, um die Zahl der potenziellen Erben zu minimieren und so möglichst viel Besitz in Kirchenhand zu manövrieren. Denn die Kirche war auf »geschenkte Kinder« (*pueri oblati*) angewiesen, auf Kinder, die oft mit ihrem Erbe geschenkt wurden.⁶¹⁾ Auch andere Versuche, die Eheverbote als eine umfassende Macht- oder Besitzarrondierungsstrategie der Kirche zu deuten, führen zu Problemen. Der Vorschlag, daß die Kirche sich mit den Verboten als Prüfinstanz in die Eherituale hineinweben wollte,⁶²⁾ unterstellt die Wirkung als Motiv. Andere Vorschläge gehen von der Beobachtung aus, daß die Verbote in erster Linie Personen betrafen, die unter demselben Dach wohnten, und deuten die Verbote als Techniken zur Sicherung des Hausfriedens (Herlihy, Le Jan).⁶³⁾ Diese Deutung hat nicht nur den Nachteil, daß sie das besonders häufige Verbot einer Ehe mit der Schwester der Ehefrau nicht erklären kann. Schwierig ist zudem, daß hier nicht anders als bei den zuvor zitierten Deutungen die Erklärung für ein umfassendes kirchlich initiiertes Verbotssystem in einer außerreligiösen Motivation gesucht wird.

Plausibler sind Deutungen, die den Sinn der Verbote in der Mitte jenes religiösen Universums suchen, dem sie entspringen. Sie gehen von der Annahme aus, daß machtpolitische oder besitzstrategische Interessen der Kirche kaum zu einer solchen gleichsweise homogenen Entwicklung geführt haben können. Die Impulse müssen aus zentralen religiösen Anliegen des Christentums entsprungen sein (weshalb Michael Mitterauer schon Anfang der 1990er Jahre nach religiösen Wurzeln der Verbote in der west-

59) Mayke DE JONG, An Unsolved Riddle. Early Medieval Incest Legislation, in: Franks and Alamanni in the Merovingian Period. An Ethnographic Perspective, hg. von Ian Wood (Studies in Historical Archaeoethnology 3), Woodbridge 1998, S. 107–140, hier S. 119; Mitterauer weist darauf hin, daß die Kirche nirgendwo in den frühen Missionsgebieten mit ihren Eheverboten auf erbitterten Widerstand gestoßen ist (MITTERAUER, Geschichte [wie Anm. 5], S. 227).

60) DE JONG, Unsolved Riddle (wie Anm. 59).

61) Ebenda S. 114; zu den Oblaten vgl. Maria LAHAYE-GEUSEN, Das Opfer der Kinder: ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im hohen Mittelalter (Münsteraner theologische Abhandlungen 13), Altenberge 1991; Mayke DE JONG, In Samuel's image: child oblation in the early medieval West (Brill's studies in intellectual history 12), Leiden u. a. 1996.

62) Georges DUBY, Le mariage dans la société du haut Moyen Âge, in: Il matrimonio nella società altomedievale, Bd. 1, hg. vom Centro italiano di studi sull' Alto Medioevo (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' Alto Medioevo 24), Spoleto 1977, S. 15–39, hier S. 28f.

63) David HERLIHY, Making sense of incest: Women and the marriage rules of the early middle ages, in: Law, custom and the social fabric in medieval Europe. Essays in honour of Bryce Lyon, hg. von Bernard S. Bachrach/David Nicholas (Studies in medieval culture 28), Kalamazoo 1990, S. 1–16; DE JONG, Unsolved Riddle (wie Anm. 59), S. 115.

kirchlichen, ostkirchlichen, jüdischen und jüdisch-karäischen Tradition gesucht hat).⁶⁴⁾ Aus dieser Perspektive gewinnen bislang zwei Deutungen an Profil: Mayke de Jong sieht das Motiv für die Inzestregeln – gewissermaßen mit der Brille von Mary Douglas' *Purity and Danger* – in der Angst vor Pollution. Eheverbote sollten die Vermischung des Heiligen mit dem Sexuellen verhindern. Es sei nicht darum gegangen, legitime Erben zu verhindern, sondern legitime Sexualität zu restringieren.⁶⁵⁾ So wie sexuelle Beziehungen mit geweihten Jungfrauen und der Bruch der klerikalen Enthaltensamkeit als *incestum* begriffen worden seien, so verweise, de Jong zufolge, etwa die karolingische Inzestgesetzgebung auf die Gefahr der *pollutio* bei nahen Heiraten.⁶⁶⁾

Régine Le Jan hat beobachtet, daß die Verbote sich kaum gegen die Ehe unter Nahverwandten richteten, und unterstellt, daß deren Verbot den Franken gegenüber nicht erst durchgesetzt werden mußte. Vielmehr hätten sie sich gegen die Praxis gerichtet, Allianzen zwischen Verwandtengruppen über Generationen hinweg durch immer neue Heiraten zu stabilisieren. Eheverbote zwischen Nahverwandten waren für diese Allianzpolitik zwischen Verwandtengruppen kein Hindernis, aber die weit ausgreifenden, auch Paten einschließenden Verbote blockierten die Allianzstrategien. Die Frage nach der Motivation für eine solche Gesetzgebung gegen stabile Verwandtschaftsallianzen beantwortet Le Jan mit der Hypothese, daß »die Kirche gegen alle Praktiken gekämpft hat, die die familialen Solidaritäten stärkten, um [stattdessen] das monogame und unlösbare eheliche Paar zu isolieren und zu stärken.«⁶⁷⁾ Auch wenn diese Deutung auf den ersten Blick jener von Jack Goody ähnelt, da durch die Zerstörung verwandtschaftlicher Solidaritäten Besitzsicherung schwieriger gewesen sein mag, unterstellt Régine Le Jan nicht diesen (möglichen) Effekt als Motiv, sondern einen Einsatz der Kirche zur Durchsetzung der auf das konjugale Paar zentrierten Eheauffassung. Michael Mitterauers großer Neuentwurf findet für diese Einzelbeobachtung den umfassenden Rahmen: Seine Gesamtdeutung der kirchlichen Politik arbeitet heraus, daß die kirchlichen Eingriffe in das Verwandtschaftssystem an allen Stellen darauf zielten, Zwang zu beseitigen. Allein einen Zwang habe die Kirche durchgesetzt, nämlich den zur monogamen, lebenslänglichen, gattenzentrierten Ehe. Nicht die Verwandtschaft, so Mitterauers Kernthese, sondern die Ehe sei – unter massiver Abwertung der Verwandtschaft – religiös prämiert worden. Dieser religiös motivierte Schutz der Ehe, darin liegt der Erkenntnisgewinn von Le Jan und besonders Mitterauer, konterkarierte die Ausbildung von Systemen, die an der langfristigen Stabilisierung verwandtschaftlicher Allianzen über Generationen hinweg

64) MITTERAUER, Christentum (wie Anm. 35); DERS., Christianity and endogamy, in: Continuity and Change 6 (1991), S. 295–333.

65) DE JONG, Unsolved Riddle (wie Anm. 59), S. 117.

66) Ebenda, S. 118.

67) Régine LE JAN, Famille et pouvoir dans le monde Franc (VII^e–X^e siècle): Essai d'anthropologie sociale, Paris 1995, S. 314f., Zitat S. 315; zustimmend DE JONG, Unsolved Riddle (wie Anm. 59), S. 120.

orientiert waren. Die Konsequenzen dieser Deutung sind noch nicht diskutiert. Sie müssen beispielsweise abgeglichen werden mit den Beobachtungen von David Sabean im frühneuzeitlichen Neckarhausen, wo die generationenübergreifende Allianzbildung zwischen Verwandtschaften durch eine Art erbliche Patenschaftsweitergabe innerhalb der zwei Familien gesichert wurde. Sie müssen vor allem abgeglichen werden an den vielen zunächst gegenläufig wirkenden Studien, die die Herausbildung von *Häusern* im späten Mittelalter herausarbeiten.⁶⁸⁾

Heiratsgebote

Eigentümlicherweise spielt die Frage nach Ehegeboten (Heiratspräferenzen, Zwangsheiraten) in der mediävistischen Verwandtschaftsforschung bislang keine Rolle, obgleich das Thema in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung etwa mit der türkischen Kultur besonders brisant ist. Michael Mitterauer gewinnt entscheidende neue Einsichten gerade mit Blick auf das, was in der christlich geformten Geschichte der lateineuropäischen Verwandtschaft *nicht* vorkommt: »Das Christentum ist keine Kultur der Eheempfehlungen. Es unterscheidet sich diesbezüglich von vielen seiner Vorgänger und Nachbarkulturen im Osten«. Denn »für das Christentum hat«, wie Mitterauer immer wieder betont, »das Moment der Abstammung ›dem Fleische nach‹ keinerlei religiöse Bedeutung. Und so kann es auch keine religiös begründete Empfehlung einer Partnerwahl unter Blutsverwandten geben«.⁶⁹⁾ Während jüdische und islamische Gesellschaften auch im lateineuropäischen Mittelalter endogame Muster ausgebildet hätten, sei dies bei den christlichen Gesellschaften nicht zu beobachten. Der Kulturvergleich öffnet den Blick für eine signifikante religiöse Grundhaltung, die sich auf das Verwandtschaftssystem anscheinend massiv ausgewirkt hat – durch die Beseitigung von Heiratsgeboten und religiös indizierten Endogamieregeln. Das Christentum prämierte die Ehe; die Eheverbote sind, wenn man Régine Le Jan und Michael Mitterauer folgt, Ausdruck der Abneigung gegen Abstammungs- und Allianzverbände, die sich üblicherweise in Ehegeboten stabilisieren.

Diese Geschichte der lateineuropäischen Exogamie freilich ist nur die halbe Geschichte, denn man kann ebenso leicht eine Geschichte der lateineuropäischen Endogamie schreiben. Auch dies hat Mitterauer herausgearbeitet. Wer statt der Bistümer die Grundherrschaften zu Beobachtungseinheiten macht, wer die Eingriffe der Grundher-

68) Wie, um ein berühmtes Beispiel zu nennen, Christiane KLAPISCH-ZUBER, *La maison et le nom. Stratégies et rituels dans l'Italie de la Renaissance*, Paris 1990 (teilweise deutsch als Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Das Haus, der Name, der Brautschatz: Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance*, Frankfurt am Main u. a. 1995).

69) MITTERAUER, *Geschichte* (wie Anm. 5), S. 224f.; und DERS., *Europa* (wie Anm. 56), S. 101ff.

ren statt die der Bischöfe deutet, findet nicht Eheverbote, sondern Ehezwang als signifikantes Phänomen. Die Geschichte der lateineuropäischen Endogamie läuft – Mitterauer folgend – von der grundherrschaftlichen Endogamie zur Gemeinde-Endogamie.⁷⁰⁾ Sowohl das »European Marriage Pattern« (hohes Heiratsalter bei Frauen und Männern, Neolokalität, hohe Quote lebenslang Lediger) als auch die hohe Wiederheiratsquote von Witwen und Witwern »konnten sich nur dort durchsetzen, wo Heirat nicht von Verwandtschaftsverbänden zur Fortführung der Abstammungsgemeinschaft, sondern von Herrschaftsträgern zur Sicherung rationaler Formen der Arbeitsorganisation genutzt wurden«. ⁷¹⁾

Die Geschichte der lateineuropäischen Verwandtschaftssysteme muß also, so lehrt Mitterauer, als Exogamiegeschichte erzählt werden mit Blick auf die religiösen Grundhaltungen und zugleich als Endogamiegeschichte mit Blick etwa auf die grundherrliche Herrschaftsökonomie oder die soziale Logik gemeindlicher Kontrolle des Heiratsverhaltens.⁷²⁾ Daß endogame Strukturen seit dem frühen Mittelalter erfolgreich unterdrückt worden seien, konnte Jack Goody allenfalls behaupten, weil er allein die kirchlichen Akteure und allein die *Verwandtschaftsendogamie* im Blick hatte.

Wiederheirat

Jack Goody hatte auch die Pejorisation der Wiederheirat zu den kirchlichen Strategien gerechnet, mit denen die Kirche erfolgreich verwandtschaftliche Techniken der Besitzsicherung gestört hat. Dies ist zunächst nur unter der Annahme plausibel, daß die sich ausbreitenden Christen in Lateineuropa überall auf endogame Verwandtschaftssysteme gestoßen sind. Daß es dafür keine Evidenz zu geben scheint, wurde schon gesagt.⁷³⁾ In den 1990er Jahren sind Witwenschaft und Wiederheirat breit erforscht worden.⁷⁴⁾ Grund-

70) Im Zusammenhang der Gemeindeendogamie sind die Forschungen zu den (im Mittelalter freilich schütter belegten) Rügebräuchen zu integrieren.

71) MITTERAUER, Geschichte (wie Anm. 5), S. 232f.; solche Beobachtungen wären zu vergleichen mit Sicherungen rationaler Formen der Arbeitsorganisation etwa in städtischen Handwerkerhaushalten.

72) Möglicherweise ist Endogamie als ein noch umfassenderes Phänomen zu untersuchen, wenn Phänomene wie die Herausbildung einer Gelehrtenendogamie (dazu unten S. 321f.) systematisiert werden.

73) Überdies bedeutet in exogamen Systemen die Wiederheirat einer Witwe für eine Verwandtschaft insbesondere (abhängig von den Rechtsformen) die Gefahr, daß die Witwe väterlichen bzw. familialen Besitz ihren Kindern entzieht und in eine neue Ehe überführt.

74) Vgl. etwa Ida BLOM, The history of widowhood: a bibliographic overview, in: Journal of family history 16 (1991), S. 191–210; Upon my husband's death. Widows in the Literature and Histories of Medieval Europe, hg. von Louise Mirrer (Studies in medieval and early modern civilization), Ann Arbor 1992; Jens-Uwe KRAUSE, Witwen und Waisen im Römischen Reich, 4 Bde. (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 19), Stuttgart 1994–1995; Bernhard JUSSEN, Der Name der Witwe: Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-In-

sätzlich ist richtig, daß die Kirche die Wiederverheirateten nie in ihre ständischen Gesellschaftsmodelle integriert hat. Richtig ist auch, daß die soziale Rolle der Hinterbliebenen mit großem Erfolg neu definiert worden ist: Die Trauer der Hinterbliebenen ist von einem transitorischen Zustand, der nach überschaubarer Zeit beendet war und einer Wiederheirat nicht im Wege stand, umgedeutet worden in die lebenslange ständische Qualität der *vidua*. In dieser Figur der lebenslang Trauernden äußert sich zugleich die Umdeutung der Memorialpflichten für den Verstorbenen. Waren die Memorialpflichten in der römischen Gesellschaft Aufgabe des *pater familias*, so wurde seit dem fünften Jahrhundert von den christlichen Autoren die hinterbliebene Ehefrau als Trägerin der Gedenkplichten konzipiert. Durch nichts anderes wurde sie bestimmt als durch den Dienst am Toten. Aber diese von den Predigern im fünften Jahrhundert als neuer sozialer Typus erfundene *vidua* erbt keineswegs die Memorialaufgaben des mit dem Ende der römischen Gesellschaft untergehenden *pater familias*. Sie war nicht mehr wie der *pater familias* für die Ahnen zuständig, sondern nur noch für den verstorbenen Gatten. Dies mag jenen frühmittelalterlichen Gesellschaften zupass gekommen sein, deren verwandtschaftliches Denken – wie stets gelehrt wird⁷⁵⁾ – eher in die Breite als in die genealogische Tiefe ging. Mit der Konzeption der *vidua* als einer sozialen Figur im Dienst am toten Ehemann waren paränetische (aber in Lateineuropa keine rechtlichen)⁷⁶⁾ Anstrengungen verbunden, ihre Wiederheirat zu verhindern.⁷⁷⁾ In einer wahren Flut von Fabeln, Novellen und Predigten von der Spätantike bis ins 16. Jahrhundert wurde die Wiederheirat buchstäblich als Henkerstat gedeutet, als Hinrichtung des verstorbenen ersten Mannes am Galgen, als der eigentliche Tod, der Tod ohne Gedächtnis.⁷⁸⁾ An der christlichen Kreation des Witwenstandes ist also zunächst in paradigmatischer Weise abzulesen, daß im Rahmen des christlichen religiösen Gebäudes nicht mehr Abstammung oder Verwandtschaft prämiert wurde, sondern *zu Lasten der Verwandtschaft* die lebenslange (sogar überlebenslange) monogame Ehe. Soweit mag man in der Forschung leicht Konsens erzielen.

stituts für Geschichte 158), Göttingen 2000; Sue Sheridan WALKER, *Wife and widow in medieval England* (Studies in medieval and early modern civilization), Ann Arbor 1993; sowie die vorgängigen ethnografischen Überblicke: Betty POTASH, *Widows in African societies: Choices and constraints*, Stanford 1986; Helena ЛОПОТА, *Widows*, 2 Bde., Durham 1987.

75) Vgl. oben Abschnitt I.

76) Im byzantinischen Reich war der Einsatz des Rechts offenbar größer; einen genaueren Kulturvergleich legt schon der sogenannte Tetragamiestreit nahe, der sich an der verbotenen vierten Ehe Leons VI. (gest. 966) entzündet hat.

77) Zur Kreation des Witwenstandes JUSSEN, *Witwe* (wie Anm. 74).

78) Dazu ebenda, S. 256–312; ferner zu den verschiedenen Erzählweisen der beiden spätmittelalterlichen Leiterzählungen: Bernhard JUSSEN, *Zwischen Lignage und Stand. Arbeit am Schema der »Treulosen Matrone«* in den »Sieben weisen Meistern«, in: Text und Kontext. Fallstudien und theoretische Begründungen einer kulturwissenschaftlich angeleiteten Mediävistik, hg. von Jan-Dirk Müller (Schriften des Historischen Kollegs 64), München 2007, S. 21–36.

Bei genauem Hinsehen aber scheint der Übergang der Totensorge vom *pater familias* auf die *vidua* weit mehr zu indizieren als die Transformation eines ahnenzentrierten in ein auf das konjugale Paar zentriertes Verwandtschaftssystem. Es dürfte eine Entkoppelung von Verwandtschaftssystem und Memorialsystem anzeigen. Fortan – und dies wird noch zu beschreiben sein (S. 312) – scheint Totensorge kein Aspekt des Verwandtschaftssystems mehr gewesen zu sein.

Scheidung, Konkubinat, Polygynie

Das Thema Scheidung ist insofern interessant, als der Diskussionsschub nach Goodys Buch die Scheidung kaum betroffen hat. Bis zum 9. Jahrhundert, so mag man die *opinio communis* der Synthesen zusammenfassen, waren alle Scheidungsgründe bis auf Inzest beseitigt. Auch in Michael Mitterauers neuem Überblick wird Scheidung nicht als Problem diskutiert, sondern summarisch mit dem Satz kommentiert: »Scheidung wird nicht erlaubt.«⁷⁹⁾ Die Beseitigung der Scheidung im frühen Mittelalter ist der einzige Pfeiler in Goodys Deutung, der bislang ohne große Diskussion akzeptiert worden ist. Alle anderen Aspekte seiner Thesen wurden überprüft, zunächst Adoption und Inzest, nun verstärkt Illegitimität und Polygynie. Das erfolgreiche und zügige Verbot der Scheidung scheint der Forschung keine Schwierigkeiten zu bereiten, allerdings war es im frühen Mittelalter stets mit der Forderung nach Monogamie verbunden, also mit der Frage nach Konkubinat und Polygynie. Die Unterdrückung dieser Bindungen aber scheint keineswegs eine so erfolgreiche Geschichte gewesen zu sein, wie wir bislang lesen konnten. Nach gängiger Auffassung (auf die auch Jack Goody sich bezog) hat die Kirche vergleichsweise zügig die irreversible, lebenslängliche monogame Verbindung von Mann und Frau als einziges Modell durchgesetzt. Konkubinat, Polygynie, Scheidung und Wiederheirat waren schnell verboten.⁸⁰⁾

Michael Borgolte und Jan Rüdiger haben aus unterschiedlichen Perspektiven das Phänomen der Polygynie erneut untersucht und der bisherigen Forschung fundamental widersprochen. Borgolte zeichnet das Bild eines Europa mit einem »polygynen Kreis um die christlichen Kerne Europas, der sich mit der muslimischen Welt in Spanien und Sizilien zusammenschloss, wo die Mehrehe sogar durch religiöse Vorschriften erlaubt war«. Während die Zentren der orthodoxen und römisch-lateinischen Länder prinzipiell monogam strukturiert waren, kann man Borgolte zufolge »geradezu von einer Kultur der Mehrfachbeweibung im Osten und Norden, im Westen und Süden sprechen«. Durch

79) MITTERAUER, Geschichte (wie Anm. 5), S. 263.

80) Zum Konkubinat der Merowinger- und Karolingerzeit ausführlich Andrea ESMYOL, Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 52), Köln u. a. 2002 (hier zur Diskussion um die sogenannte Friedelehe S. 9–36).

diese Kultur der »Mehrfachbeweibung« seien in diesen Gebieten des »polygynen Kreises« die Gegensätze zwischen den drei monotheistischen Religionen »überlagert«, also entschärft worden.⁸¹⁾ Borgolte gewinnt seine neuen Einsichten dadurch, daß er alle Gesellschaften Europas in den Blick nimmt, nicht nur die »christlichen Kerne«, die bislang verallgemeinernd betrachtet wurden. Während Borgoltes spezifisches Interesse den Kontaktzonen zwischen den großen monotheistischen Religionen gilt, widmet sich Jan Rüdiger der »sozialen Semantik aristokratischer Polygynie«. Heute sei diese nur noch schwer zu erkennen, weil alle Sozialformen und Sprachregelungen jenseits der christlich legitimierten Ehe einheitlich als Konkubinat konzeptualisiert und negativ stigmatisiert worden seien. Hinter dieser semantischen Subsumierung macht Jan Rüdiger in dem von Borgolte beschriebenen »polygynen Kreis« eine Vielzahl von sozialen Normalformen der Geschlechterbeziehung wieder sichtbar und untersucht das soziale Profil jener Frauen, die sich hinter der skandinavischen *fríðla*, der französischen *soignant*, der englischen *cyfes*, der iberischen *barragana* oder der andalusischen *qayna* verbergen. In verschiedenen Gesellschaften Nord-, West- und Südeuropas fördert er zu Tage, daß die Polygynie alles andere als ein marginales soziales Phänomen oder Relikt vorchristlicher Zeit war, vielmehr die Ehe als eine Art »Teilbereich der Polygynie« anzusehen ist. In Nordeuropa etwa

»kann die Ehe keinesfalls als eine allen anderen mehr oder minder dauerhaften Bindungsformen entgegengesetzte, durch wohldefinierte und sozial praktizierte Kriterien geschiedene Institution betrachtet werden. Vielmehr stellt sie ein relational zu bestimmendes Maximum innerhalb eines Kontinuums praktizierter konkreter Bindungen dar, eines Kontinuums, das sich wenigstens bis ins 13. Jahrhundert hinein allen Versuchen kirchlicher und weltlich-rechtlicher Formalisierung entzieht«.

Die »nordeuropäische Polygynie mit der in sie inkorporierten Ehe« sei »ein bewußt gepflegtes oder sogar ausgearbeitetes System« gewesen. In Westeuropa war es ähnlich, allerdings findet Rüdiger hier einen Hang zu monogamer Repräsentation, »der im Laufe des 11./12. Jahrhunderts hegemonial wird«. Im Süden Lateineuropas schließlich, an der Grenze zum muslimischen Spanien, »trug die Polygynie unweigerlich die Problematik der Ähnlichkeit mit dem religiös Anders in sich«, was sich zwar im Fehlen polygynere Semantiken ausgedrückt, die polygynere Praxis aber nicht behindert habe.⁸²⁾

81) Michael BORGOLTE, Kulturelle Einheit und religiöse Differenz. Zur Verbreitung der Polygynie im mittelalterlichen Europa, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 1–36, Zitate S. 23 und 35.

82) Jan RÜDIGER, Aristokratische Polygynie im Hochmittelalter im europäischen Vergleich, Berlin (in Vorbereitung).

Für die Thesen Jack Goodys, aber auch für einen großen Teil des allgemein akzeptierten lateineuropäischen Verchristlichungsnarrativs, sind diese neuen Forschungen eine Herausforderung. Ihr Ansatz – die Ausweitung des Blicks über den »europäischen Kern« hinaus – ist unbestreitbar ein methodisch notwendiger Schritt, der im übrigen auch mit Blick auf die anderen Parameter lateineuropäischer Verwandtschaftsgeschichte einzufordern wäre. Die Folgen für die Langzeitthesen der europäischen Verwandtschaftsgeschichte müssen erst noch diskutiert werden.

Bastarde

Die Figur des Bastards setzt die Möglichkeit illegitimer Geburt voraus. Insofern gibt es einige Jahrhunderte in der Geschichte der poströmischen Gesellschaften Lateineuropas, in denen es keine Bastarde gab. Den Merowingern und ihrer mächtigen politischen Umgebung, den alten romanischen Aristokraten auf den Bischofsstühlen ebenso wie den fränkischen Großen, war es gleichgültig, wer den Königen einen Nachfolger gebar. Als es den kirchlichen Politikern und Rechtsexperten in der Karolingerzeit gelang, Monogamie durchzusetzen und in diesem Zuge die Nachkommenschaft in *legitime* und *natürliche* geschieden wurde, sollte es noch viele Jahrhunderte dauern, ehe die *natürlichen* Kinder zumindest in Herrscherfamilien als Bastarde zu einer eigenen sozialen Gruppe mit wichtigen Funktionen am Hof geformt wurden. Insgesamt läuft die Existenz von Bastarden als eines sozialen Standardphänomens dem geschichtswissenschaftlichen Hauptnarrativ von der erfolgreichen Durchsetzung der Monogamie so deutlich zuwider, daß die Bastarde als soziale Gruppe von der Forschung weitgehend übergangen worden sind. Simona Slanicka schlägt für das 14. bis 18. Jahrhundert vor, die Forschung »aus der Diskriminierungsperspektive in der Behandlung der Illegitimen zu lösen«. ⁸³⁾ Slanicka zufolge »existierten parallel zur diskriminierenden Gesetzgebung mehrere etablierte und verbreitete Rechtswege, mit denen die Illegitimität aufgehoben werden konnte«. Hier geht es um nachfolgende Heirat der Eltern, um Dispense oder um jene seltenen, aber in der frühen Neuzeit immerhin zu findenden Formen von Adoption. Insbesondere adlige Bastarde spielten nicht selten eine wichtige strategische Rolle in der Nachfolge- und Herrschaftspolitik. Slanicka zufolge ist ihre Rolle am ehesten in Kategorien charismatischer Herrschaft zu greifen, denn »ihr Adel ist gewissermaßen ständig auf dem Prüfstand, und sie müssen durch eine besondere Akkumulation an Tugendadel oder an Leistungen ihre Berechtigung zur Zugehörigkeit zu dieser Schicht beweisen«. Der Status von Bastarden ist typologisch in gleicher Weise prekär wie der von Witwen, für beide ist das individuelle Verhalten das einzige Kriterium der ständischen Ehre. Kurzum, adlige

83) Vgl. dazu demnächst: Simona SLANICKA, Bastarde als Sondergruppe des vormodernen Adels vom 14. bis 18. Jahrhundert (in Vorbereitung).

Bastarde müssen als wichtiger, oft in die familiäre Repräsentation integrierter Stand mit prekärem Status im Herrschaftsgefüge untersucht werden, mit eigenen Standesregeln, Standeszeichen, Standesgesetzen. Ziel der Forschung ist eine Integration des sozialen Typus Bastard in die Palette der adligen Normalfälle. Wenn dies gelingt, dann würde der Bastard als Normalfall der Korrekturmöglichkeit des biologischen Zufalls, als Sicherheit der adligen Gesellschaft für den Fall des Ausbleibens legitimer Söhne, sehr schlecht in die von Goody erzählte kirchliche Erfolgsgeschichte der Unterdrückung von Erbschaftsstrategien passen. Zwar taucht der Bastard als sozialhistorisch relevantes Phänomen erst vergleichsweise spät auf, gleichwohl zwingt er zu einer Überarbeitung des langfristigen Deutungsmodells.

Kinderlose Erblasser

Ein Lackmustest für die Thesen Goodys könnte das Verhalten kinder- und familienloser Erblasser sein. Sie müssten im Sinne Goodys die Idealsituation der kirchlichen Strategien gewesen sein. Über das Verhalten dieser Personen aber liegen kaum Studien vor. Wie hat sich das Gros der kinder- und familienlosen Erblasser verhalten? Adoption wurde, wie gesehen (S. 288ff.), nicht praktiziert. Was nützte es der Kirche tatsächlich, wenn Erblasser keine Kinder oder nicht einmal Familie hatten? Um dies zu beantworten, müsste man einen Flickenteppich zusammenfügen, für den im Moment kaum ein Flecken zur Verfügung steht. Die Studie über Basel im 15. Jahrhundert von Gabriela Signori läßt an Deutlichkeit der Befunde wenig zu wünschen übrig. Von Eltern mit Leibeserben hatte die Kirche ohnehin nicht viel zu erwarten: »Waren Leibeserben vorhanden, vermied man es (nicht nur) in Basel gewöhnlich, seinen Besitz ›zu Ehren Gottes‹ oder zugunsten seiner Freunde zu dezimieren. [...] Das Gros der Erbeinsetzungen diente auch primär dazu, bestehende Lücken im Erbrecht zu füllen, etwa was das fehlende Eintrittsrecht der Enkel oder der Geschwisterkinder anbelangt«. Insgesamt bildeten die Testamente anschaulich die »gesellschaftsregulierende Hierarchie der Werte ab: Zuerst kommen die Kinder. [...] Auf die Kinder folgen die Ehepartner, erst später die nächsten Verwandten und noch später die Kirche, bei einzelnen Erblässern in chronologischer Reihenfolge«. ⁸⁴⁾ Selbst bei den Kinderlosen sah es nicht besser aus für die Kirche. Die weitaus meisten Kinderlosen, nämlich drei Viertel, akzeptierten die Intestaterbfolge, und von dem übrigen Viertel gaben die meisten nur etwa zehn Prozent an die Kirche. Hauptgewinner waren die Geschwisterkinder, zahlenmäßig gefolgt von den illegitimen Kindern (bei denen Signori auf einen Alimentationsanspruch schließt), ferner wurden Pflegekinder und Stiefkinder bedacht. Das Ausbleiben von Leibeserben kam also ebenso wenig der Kirche zugute wie die Möglichkeit, Testamente zu machen: »Die Hierarchie der Werte ist«, so resümiert

84) SIGNORI, Vorsorgen (wie Anm. 52), S. 45.

Gabriela Signori, »eine andere, daran änderte auch das ›Frömmigkeitsrevival‹ des ausgehenden 15. Jahrhunderts nichts: Zuerst kommt die Familie, dann erst die Kirche«. ⁸⁵⁾ In der Hierarchie der Wichtigkeiten – so zeigt diese Studie – landete das Seelenheil weit abgeschlagen hinter den weltlichen Für- und Vorsorgen – sei es zugunsten der Kinder, sei es zugunsten des hinterbliebenen Partners.

Bestritten – Das agnatische Hochmittelalter

Wenn es auch noch viele Probleme mit einer alternativen Deutung gibt, so wird doch die von Karl Schmid angeregte Deutung (*Von der frühmittelalterlichen offenen Sippe ohne genealogisches Tiefenbewusstsein zum hochmittelalterlichen Agnatenverband*) zunehmend bestritten. Damit werden zugleich die seit dem Hochmittelalter auf breiter Ebene sichtbaren Formen agnatischer Inszenierung zu einem zentralen Deutungsproblem. Wie sind sie zu erklären, wenn nicht mit der Struktur der Verwandtschaft?

Die neuen Deutungen gewinnen ihre spezifischen Perspektiven in der Regel aus einer Auffassung vom Gegenstand der Verwandtschaftsforschung, die man in Absetzung von biologistischen, an Deszendenz und Allianz orientierten Forschungen als kulturalistisch bezeichnen kann. ⁸⁶⁾ Dabei spielt die Verwandtschaftsterminologie der untersuchten Kultur üblicherweise eine große Rolle. Es ist insofern nützlich, zunächst den veränderten Rahmen der Forschung zu skizzieren, ehe das sich langsam abzeichnende Bild einer durchweg bilateral strukturierten mittelalterlichen Verwandtschaft mit starker Integration der Affinalverwandtschaft skizziert wird

Verwandtschaftsterminologie und die Definition des Gegenstandes

Michael Mitterauer hat vorgeschlagen, die terminologische Forschung an den Anfang zu setzen. Dabei unterstellt er zu Recht, daß das Verhältnis von Semantik einerseits und Sozialstruktur und Praktiken andererseits zwar methodisch schwierig, aber bewältigbar ist, denn es versteht sich inzwischen, daß Transformation und Stabilität in einem der beiden Beobachtungsfelder nur vermittelt etwas über das andere Feld aussagen. ⁸⁷⁾ Die

85) Ebenda, S. 253.

86) Im Überblick: Bernhard JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandte? Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten von Verwandtschaft, in: *Das Individuum und die Seinen, Individualität in der okzidental und der russischen Kultur in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Jury L. Bessmertny/Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 163), Göttingen 2001, S. 39–58.

87) Es mag hier der Verweis ausreichen auf Rudolf STICHWEH, Semantik und Sozialstruktur. Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung, in: *Soziale Systeme* 6 (2000), S. 237–250.

nicht unmittelbar durchschaubaren Vermittlungsinstanzen zwischen Semantik und Sozialstruktur sind weniger ein lästiges Erkenntnishemmnis als eher zentraler Forschungsgegenstand. Welche Vorteile hat also eine Konzentration auf die Semantik? Mitterauer argumentiert, daß die Terminologie die einzige Kategorie ist, die man flächendeckend in allen Quellensorten in ganz Europa und darüber hinaus beobachten und vergleichen kann. Dies ist ein grundsätzliches Argument, dem man ein weiteres an die Seite stellen könnte, eines, das sich aus der Definition des Forschungsgegenstandes ergibt. Es dürfte inzwischen konsensfähig sein, Verwandtschaft als Forschungsgegenstand in der folgenden Weise zu definieren:

Verwandtschaft ist (a) ein begriffliches Ordnungssystem zur Definition sozialer Beziehungen, das seine Terminologie aus dem Wortfeld der biologischen Reproduktion bezieht, dessen Bezug zu Zeugung und biologischer Reproduktion aber weder notwendige noch zureichende Bedingung für Verwandtschaft im sozialwissenschaftlichen Sinn ist, und (b) die mit diesem terminologischen Regulativ organisierte soziale Praxis.

Als besonders erhellende Testfälle für die Relation von Biologie und Verwandtschaft können gelten: Illegitimität, Adoption und die Frage, welche Personen eine Kultur als *wirkliche* Eltern bezeichnet. Wer den Gegenstand so definiert, muß bei der Terminologie anfangen, weil sein Gegenstand begrifflich konstituiert ist. Insgesamt ist eine an der Terminologie ansetzende Verwandtschaftsforschung zwar nicht neu, aber im Moment in einer methodischen Transformation von einer eher lexikografischen zu einer eher sozilinguistischen Forschung. Quantifizierende Perspektiven setzen sich durch und sind wesentlich beteiligt an den neuen Einsichten in die Logik des Verwandtschaftssystems. Die folgende Forschungskritik kann die Veränderung des Blicks schlaglichtartig beleuchten:

»Wenn in Handbüchern bereits für das Mittelalter behauptet wird: »Die Terminologie war im MA komplett bilateral (d.h. väterliche und mütterliche Verwandte sind terminologisch nicht unterscheidbar)«, so ist dies eindeutig falsch und verrät zumindest die Unkenntnis volkssprachlich differenzierender Begriffe.«⁸⁸⁾

Der kritisierte Handbuchsatz stammt aus dem Lexikon des Mittelalters, er faßt Forschungen etwa von Morsel, Le Jan und Guerreau-Jalabert zusammen, und seine Darstel-

88) Wolfgang HAUBRICH, Die Erfindung der Enkel. Germanische und deutsche Terminologie der Verwandtschaft und der Generationen, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 30 (2000), S. 41–80, hier S. 73.

lung der Forschungslage wird durchaus von anderen Synthesen geteilt.⁸⁹⁾ Hier geht es nicht um »Unkenntnis der volkssprachlich differenzierenden Begriffe« (davon kann bei den Arbeiten von Joseph Morsel keine Rede sein), sondern um das Aufeinandertreffen von zwei unterschiedlichen Argumentationsweisen. Es ist unübersehbar, daß volkssprachliche Wörter zur Trennung des Onkels mütterlicherseits vom Onkel väterlicherseits existierten. Aber wer wie etwa Morsel zeigen will, daß Verwandtschaftsterminologie bilateral war, will nicht wissen, ob Distinktionstermini existierten, sondern ob sie benutzt wurden. Die beste Beweislage für Sozialhistoriker ist nicht dann gegeben, wenn volkssprachlich differenzierende Begriffe fehlten, sondern dann, wenn sie existierten, aber nicht benutzt wurden. Der Kritiker argumentiert mit dem Wörterbuchbefund, Morsel und andere mit Gebrauchsmustern oder -häufigkeiten. Die Behauptung, daß die Verwandtschaftsterminologie bilateral war, ist eine soziolinguistische, keine lexikografische. Das lexikografische Argument etwa mit dem Auftauchen eines Wortes in diesem oder jenem Jahrhundert nützt für die Deutung der Verwandtschaftssysteme kaum etwas. Ohne quantifizierende Beobachtungen können zumindest Sozialhistoriker – dies mag für sprachwissenschaftliche Interessen anders sein – mit terminologischen Befunden nicht viel anfangen.

Das Desiderat einer sozialhistorischen Terminologieforschung, die auf Quantifizierung der Befunde nicht verzichten kann, scheint allmählich in den Blick zu geraten.⁹⁰⁾ Die forschungspraktischen Konsequenzen sind ebenso simpel wie grundsätzlich: (1) Verwandtschaftsforschung beginnt mit der Untersuchung von Benennungspraktiken und ihrer Verbreitung, und (2) Verwandtschaft wird von der untersuchten Kultur definiert, nicht vom Forscher gesetzt. Diese Perspektive ist zwar im Prinzip bereits in den 1960er Jahren eingefordert worden, aber bislang kaum umgesetzt.⁹¹⁾

Drei Säulen des Verwandtschaftssystem

Jack Goodys Buch hat mit Nachdruck den Blick der Verwandtschaftsforscher auf die Beobachtung gelenkt, daß die Jahrhunderte kirchlicher Deutungshoheit durch eine »Entwertung der fleischlichen Verwandtschaft als strukturierendes Element der Gesellschaft« gekennzeichnet waren.⁹²⁾ Beinahe gleichzeitig mit Jack Goodys einflussreichem

89) Der kritisierte Artikel ist: JUSSEN, Verwandtschaft (wie Anm. 23); seine Darstellung wird geteilt etwa von: SABEAN/TEUSCHER/MATHIEU, Kinship (wie Anm. 21).

90) Als *Trendindikatoren* genüge der Verweis auf Isabelle RÉAL, Vie de saints, vie de famille: représentation et système de la parenté dans le Royaume mérovingien (481–751) d'après les sources hagiographiques (Hagiologia 2), Turnhout 2001; Gerhard LUBICH, Verwandtschaft im Früh- und Hochmittelalter. Begriff und Formen, Funktion und Grenzen, Habilitationsschrift, Düsseldorf 2004.

91) Dazu ausführlich JUSSEN, Verwandte (wie Anm. 86).

92) GUERREAU-JALABERT/MORSEL/LE JAN, Famille (wie Anm. 6), S. 443.

Buch haben Studien von Arnold Angenendt und Joseph Lynch die religiöse, politische und soziale Geschichte der mittelalterlichen Patenschaft als sozialhistorischen Forschungsgegenstand etabliert und eine vergleichsweise breite Forschungsdiskussion initiiert.⁹³⁾ Da in Deutschland Jack Goody nicht rezipiert worden ist, blieb auch die Patenschaft ein knapper zusätzlicher Abschnitt in den ansonsten weiterhin an Deszendenz und Allianz orientierten Darstellungen der Verwandtschaft. Die Vorstellung des mittelalterlichen Verwandtschaftssystems als eines drei- statt zweigliedrigen Systems (Deszendenz, Allianz, geistliche Verwandtschaft) hat kaum ernsthaftes Echo gefunden, bevor Michael Mitterauer diese »Trilateralität« (ein irreführender Terminus)⁹⁴⁾ zu einer starken Achse seiner Synthese gemacht hat.⁹⁵⁾ David Sabeans Mikrostudie über das frühneuzeitliche Neckarhausen (1990) blieb in diesem Punkt, jedenfalls in der Mediävistik, ohne Einfluß.⁹⁶⁾ Was 1950 durch Sidney Mintz und Eric Wolf in der Sozialanthropologie erstmals als Gegenstand der Verwandtschaftsforschung abgesteckt,⁹⁷⁾ in den frühen 1980er Jahren von Arnold Angenendt und Joseph Lynch als Spezialgebiet der Mediävistik erschlossen und von Jack Goody zum Schlüssel eines umfassenden makrohistorischen Entwurfs gemacht worden ist, hat bei Michael Mitterauer erstmals Einfluss auf die Systematik einer geschichtswissenschaftlichen Synthese der Verwandtschaftsforschung gewonnen. Da geistliche Verwandtschaft eher Netzwerke förderte als Hierarchien,⁹⁸⁾ mag sie nicht in den Blick einer Forschung gepasst haben, die im Hoch- und Spätmittelalter mit agnatischen Strukturen gerechnet hat. In dem neuen Bild eines durchgängig

93) Aus religiositätsgeschichtlicher Perspektive Arnold ANGENENDT, Kaiserherrschaft (wie Anm. 47), aus anthropologischer Joseph H. LYNCH, *Godparents and kinship in early medieval Europe*, Princeton, New Jersey 1986.

94) Die Bezeichnung des Systems als »trilateral« (MITTERAUER, *Geschichte* [wie Anm. 5], S. 187) ist nicht trennscharf genug, da die Termini *bilateral* (bzw. *kollateral*) und *trilateral* nicht symmetrisch gebildet sind: *Bilateral* bezeichnet ein Abstammungssystem, das über die Mutter- wie die Vaterseite läuft, betrifft also jenen Bereich, über den materielle Güter und Statusidentität weitergegeben werden; *trilateral* hingegen bezieht sich auf die Systeme der Allianzbildungen und meint das In- und Nebeneinander von Affinalverwandtschaft, Abstammungsverwandtschaft und geistlicher Verwandtschaft.

95) In Frankreich bereits viel früher, besonders durch Anita GUERREAU-JALABERT, *Spiritus et caritas. Le baptême dans la société médiévale*, in: *La parenté spirituelle*, hg. von Françoise Héritier-Augé/Elisabeth Copet-Rougier (Ordres soviiaux), Paris 1995, S. 133–203; recht ausführlich auch bei LE JAN, *Famille* (wie Anm. 67) behandelt.

96) David Warren SABEAN, *Property, production, and family in Neckarhausen, 1700–1870* (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge/New York 1990.

97) Sidney W. MINTZ/Eric R. WOLF, *An analysis of ritual co-parenthood (compadrazgo)*, in: *Southwestern Journal of anthropology* 6 (1950), S. 341–368.

98) Darauf deutet schon der die horizontalen Bindungen betonende Name des Instituts, *compaternitas* oder *compadrazgo* (*Mitvaterschaft*), hin; die meisten Studien zur Patenschaft betonen dies.

bilateralen mittelalterlichen Verwandtschaftssystemen mit einer starken Stellung der Affinalverwandten⁹⁹⁾ wird sie viel leichter ihren systematischen Platz finden.

Ein bilaterales Verwandtschaftssystem

Die von Karl Schmid angeregte These vom agnatischen Hoch- und Spätmittelalter wird inzwischen mit einer Vielzahl Argumente – von den praktischen Vollzügen über Namensgebung und Verwandtschaftsterminologie bis zur Logik der Grablegung – bestritten zugunsten des von Jack Goody entworfenen, durchgängig bilateralen Mittelalters. Die Tendenz zu *Zweitnamen* lasse sich nicht für eine hochmittelalterliche Tendenz der Agnatisierung in Anspruch nehmen, die Logik der *Nachbenennung* verweise eher auf das Lehenswesen als die Verwandtschaft, die *Heiligennachbenennung* verweise eher auf religiöse Umorientierungen als auf Stärkung der geistlichen Verwandtschaft,¹⁰⁰⁾ kurzum, die Geschichte der Namensgebung laufe eher auf eine Geschichte der Schwächung der Verwandtschaft hinaus. Die gleiche Deutung bietet Mitterauer für die Geschichte der *Grablegungen*. Wesentlich ist nach seiner Synthese, daß Verwandtschaft als Strukturierungsprinzip der Gräberbelegung im poströmischen Lateineuropa praktisch ausfällt (abgesehen von peripheren Gesellschaften in Irland, Skandinavien und auf dem Balkan). Strukturierungsprinzip war die Grundherrschaft (Gräberfelder) oder später das Pfarrterritorium (auf dem Friedhof *ad Sanctos*).¹⁰¹⁾ Allerdings harmoniert dieses neue Bild noch nicht mit den Forschungen zu Funeral- und Sepulkralpraktiken spätmittelalterlicher Eliten in Städten und im Adel. Ob und wie spätmittelalterliche Familiengräber in die Indizienkette gegen das agnatische Hoch- und Spätmittelalter passen, bleibt zu diskutieren.¹⁰²⁾

Auch die *Verwandtschaftsterminologie* unterstützt, sobald man von lexikografischen zu soziolinguistischen Beobachtungen wechselt, das Bild des durchweg bilateralen, stark an horizontalen Allianzen orientierten Mittelalters (S. 302ff.). Freilich ist der Weg zu einem komparatistisch gut abgesicherten Bild noch weit. Mitterauer mußte sich für seinen umfassenden Überblick mangels einschlägiger Untersuchungen auf Grimms Wörterbuch berufen oder auf Studien (wie jene von Ruiperez), die ihrerseits auf Wörterbuch-

99) Im Sinne der eingangs (S. 282f.) zitierten Ergebnisse von SPIESS, Familie (wie Anm. 30); vgl. auch unten S. 315–316 zur verwandtschaftlichen Erinnerungstiefe im spätmittelalterlichen Adel.

100) MITTERAUER, Geschichte (wie Anm. 5), S. 202–218 als Zusammenfassung der umfangreichen Darstellung DESS., Ahnen und Heilige: Namensgebung in der europäischen Geschichte, München 1993.

101) ANNE MCGEE MORGANSTERN/JOHN A. GOODALL, Gothic tombs of kinship in France, the Low Countries, and England, University Park, Pennsylvania 2000.

102) Vgl. unten zu Anm. 119 und 120.

analysen beruhen.¹⁰³⁾ Von den vielen Deutungsproblemen, die diese Umdeutung der Verwandtschaftsgeschichte mit sich bringt, ist immerhin das augenfälligste bereits in die Diskussion geraten, die agnatische Repräsentation.

Agnatische Repräsentation als Deutungsproblem

Wenn die Forschung die mittelalterliche Verwandtschaft nach der weitgehenden Bestätigung Goodys durch viele empirische Arbeiten als bilaterales System begreift, dann muß sie erklären, wie es zu jenen Phänomenen kam, auf die sich die Schmid-Rezeption konzentriert hat: Wie ist die agnatische Repräsentation in Stammbäumen zu deuten, wie die allenthalben anzutreffenden Sohnesfolgen?¹⁰⁴⁾

Mitterauer sieht nur eine Möglichkeit, um die Vorstellung von der hoch- und spätmittelalterlichen Verwandtschaft als Agnatenverband mit der Vorstellung von der durchgängig kollateralen lateineuropäischen Verwandtschaft zu harmonisieren. Er will die Entwicklung von der frühmittelalterlichen offenen Sippe zum hochmittelalterlichen Agnatenverband immerhin noch für den Adel gelten lassen.¹⁰⁵⁾ Dieser Versuch der Harmonisierung ist wenig einleuchtend. Spieß hat am deutschen Hochadel oder Morsel an den Thüngen gezeigt, daß auch der Adel kollateral organisiert war. Aussichtsreicher ist ein Deutungsversuch, den man in unterschiedlich starker Ausarbeitung etwa bei David Sabeau und Simon Teuscher, bei Didier Lett oder – besonders explizit – bei Joseph Morsel findet. Morsel unterscheidet *lignage* und Verwandtschaft, er liest *lignage* (Geschlecht) als ein Organisationsprinzip von Herrschaft, das sich der Nomenklatur der Verwandtschaft bedient, aber mit den Organisationsprinzipien der Verwandtschaft nicht verwechselt werden darf. Geschlecht »ist in erster Linie eine Struktur des Zugangs zur Macht«.¹⁰⁶⁾ Stammbäume dieser Geschlechter bilden die ortsbezogenen Sukzessionslinien einer Herrschaft ab (eine »topolignée« in der Terminologie von Anita Guerreau-Jalabert),¹⁰⁷⁾ nicht aber eine Verwandtschaft. Morsel deutet auch die städtischen Gruppen, die ihren

103) German RUIPEREZ, Die strukturelle Umschichtung der Verwandtschaftsbegriffe im Deutschen. Ein Beitrag zur historischen Lexikologie, diachronischen Semantik und Ethnolinguistik, Marburg 1984.

104) Dabei wäre zunächst an Gegenbeispiele zu erinnern (wie unten bei Anm. 119 und 120) oder etwa auch daran, daß Wappenreihen auf Grabmälern oder Kirchendecken immer die Kognaten einschlossen.

105) MITTERAUER, Geschichte (wie Anm. 5), S. 164.

106) Joseph MORSEL, *L'aristocratie médiévale: la domination sociale en Occident (V^e–XV^e siècle)*, Paris 2004, S. 251; dies ist ausführlich untersucht in: Joseph MORSEL, *Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters*, in: *Die Repräsentation der Gruppen: Texte – Bilder – Objekte*, hg. von Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 259–325.

107) Anita GUERREAU-JALABERT, *El sistema de parentesco medieval: sus formas (real/spiritual) y su dependencia con respecto a la organización del espacio*, in: *Relaciones de poder, de producción y parentesco en la edad media y moderna*, hg. von Reyna Pastor (Biblioteca de historia 1), Madrid 1990, S. 69–92,

Besitzanspruch an der städtischen Herrschaft mit familialer Nomenklatur formulieren und auf Dauer stellen wollen, in dieser Weise. In dieser Deutung ist *lignage* weniger eine Verwandtschaftskategorie als ein Legitimationsmedium des Herrschaftszugangs,

»eine Gruppenbildung unter dem Etikett der Verwandtschaft [...], zumeist materialisiert in Namen, Wappen, und topografischen *lignées* (die manche Historiker ›Zweige‹ nennen). [...] Die verwandtschaftliche Dimension ist sekundär, sie ist instrumentalisiert und den Imperativen der Herrschaftsreproduktion unterworfen [...]. In der Mehrzahl der Fälle, das ist spätestens Ende des 14. Jahrhunderts klar, handelt es sich um eine in erster Linie seigneurale Referenz: Es handelt sich weniger um patrilineale Konsanguinität als um eine reifizierte Beziehung des gemeinsamen Besitzes. Manche Historiker sprechen, weil sie die soziale Logik dieser Konstruktion nicht verstehen, von ›Clans‹, was die Konfusion nur vergrößert.«¹⁰⁸⁾

Nicht die Verwandtschaft ist nach diesem Modell agnatisch organisiert, sondern die Monopolisierung der Herrschaft durch eine kleine Gruppe wird durch eine agnatische Repräsentation der Herrschaftsträger legitimiert. Morsel folgend wäre festzuhalten, daß das Verhältnis dieser agnatisch repräsentierten Herrschaftsfolgen zu den beteiligten Verwandtschaften sehr schwierig nachzuvollziehen und oft nicht zu durchschauen ist, jedenfalls hängen die agnatischen Sprachregelungen eher am Herrschaftssystem als am Verwandtschaftssystem. Die an sich kollateral organisierten Verwandtschaften erscheinen im System der Territorialherrschaft als *lignages*. Auch Simon Teuscher und David Sabean schlagen vor, den Spannungen zwischen Territorialherrschaft und Verwandtschaftssystem besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Logik beider sozialen Regelungsbereiche analytisch zu trennen:

»Es ist nützlich, zwischen Erbe und Sukzession zu unterscheiden. Während der älteste Sohn auf den zentralen Ländereien seiner Familie und in die politische Position des Vaters nachfolgen kann, können alle Kinder gleichermaßen den beweglichen und unbeweglichen Besitz erben. Patrilinearität und Primogenitur wurden primär als Muster verwendet für die Sukzession in jene herrschaftlichen Rechte und Titel, die unverändert von einer Generation zur nächsten weitergegeben werden mußten, um den sozialen und politischen Status einer Familie zu wahren.«¹⁰⁹⁾

ein Konzept, das noch zu diskutieren ist (Einwände macht Michel NASSIET, *La parenté, entre anthropologie et histoire*, in: *Revue d'histoire Moderne et Contemporaine* 49 [2002], S. 96–103, hier S. 101f.).

108) MORSEL, *L'aristocratie* (wie Anm. 106), S. 290f.; daß Morsel in diesem Zusammenhang bisweilen von »Pseudo-lignage« spricht, ist im Interesse seines Gesamtanliegens einer nicht-biologistischen Verwandtschaftsforschung ungeschickt.

109) SABEAN/TEUSCHER, *Kinship* (wie Anm. 21), S. 6; Sabean/Teuscher berufen sich für diese Unterscheidung auf Anita GUERREAU-JALABERT, *Sur les structures de parenté dans l'Europe médiévale*, in: *Annales* 36 (1981), S. 1028–1049.

Teuscher und Sabeen bringen Formen agnatischer Repräsentation in Einklang mit dem Bild des bilateralen lateineuropäischen Verwandtschaftssystems, indem sie ganz ähnlich wie Morsel zwischen Herrschaftssukzession und verwandtschaftlichem Erbe unterscheiden. So ist agnatische Repräsentation eher ein Phänomen der Territorialisierung als der Verwandtschaft. Diese Deutung mag zunächst plausibler sein als der Versuch Mitterauers, die Schmid-These wenigstens für den Adel zu retten. Doch die agnatischen Repräsentationsformen werden im Zentrum der Diskussion um das neue Bild vom durchgängig kollateralen Mittelalter stehen, und die Diskussion ist gerade erst eröffnet.

Weiterentwickelt – Signa lateineuropäischer Verwandtschaft

Um das Übermaß an *Staat* aus dem Bild besonders des frühen Mittelalters zu vertreiben, hat die sozialhistorische Forschung dankbar die Angebote der Sozialanthropologie angenommen. Dadurch verschwand in der Tat das Übermaß an *Staat* aus den Darstellungen, freilich um den Preis eines – wie man aus der Rückschau sagen muß – Übermaßes an *Verwandtschaft*. Große Teile der Mediävistik, insbesondere der Verwandtschaftsforschung, haben ihre Deutungsmodelle aus Forschungen zu Gesellschaften bezogen, die bei Lichte betrachtet nicht genug Ähnlichkeit mit den Beobachtungsfeldern der Mediävistik hatten. Walter Pohl hat den Finger in die Wunde gelegt: »Kategorien wie Ritual, Gabentausch, Konflikt, Inszenierung, symbolische Kommunikation und öffentliche Performanz, um nur einige zu nennen, sind an Beispielen wie den polynesischen Trobriandern und den mexikanischen Tarahumaras, balinesischen Hahnenkämpfen und dem Ehrgefühl der Tuareg geschärft worden.«¹¹⁰⁾ Ob Kategorien aus der Erforschung solcher außereuropäischer Gesellschaften, die stark verwandtschaftlich geprägt sein mögen, der Mediävistik helfen können und wie viel diese Gesellschaften in Bali und Polynesien mit jenen des Mittelalters gemein haben, ist vergleichsweise selten und spät erörtert worden.¹¹¹⁾ Wer sich an diesen Gesellschaften orientiert, mag für die vergleichsweise frühe Entlastung der Verwandtschaft in Latein Europa durch andere soziale Organisationsformen kein Auge haben.

110) Walter POHL, Staat und Herrschaft im Mittelalter. Überlegungen zum Forschungsstand, in: Staat im frühen Mittelalter, hg. von Stuart Airlie/Walter Pohl/Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 11), Wien 2006, S. 9–38, hier S. 17.

111) Vgl. etwa ebenda, S. 16–27; Patrick GEARY, Gift exchange and Social Science Modeling. The Limitations of a Construct, in: Negotiating the gift: pre-modern figurations of exchange, hg. von Gadi Algazi/Valentin Groebner/Bernhard Jussen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 188), Göttingen 2003, S. 129–140; Barbara ROSENWEIN, Francia and Polynesia. Rethinking Anthropological Approaches, in: Ebenda, S. 361–379.

Ein paritätisches und kontraktuelles Verwandtschaftssystem

In der Folge der Impulse Karl Schmid's ist es zur Gewohnheit geworden, in einer Art polarer Erzählung die *gewachsenen* hierarchischen Bindeformen des Mittelalters wie Verwandtschaft und Stand den kontraktuellen, paritätischen Bindeformen wie Gilde, Kommune und ritueller Freundschaft (*amicitia*) gegenüberzustellen. In der Betonung der nicht-verwandtschaftlichen Formen entwirft man das moderne Mittelalter und setzt es ab gegen das traditionale Mittelalter der verwandtschaftlichen und ständischen Sozialbindungen.¹¹²⁾

Was die Vergesellschaftungsformen *jenseits* der Verwandtschaft angeht, so ist dieses wissenschaftliche Bild bis heute *grosso modo* plausibel. Anders verhält es sich mit dem wissenschaftlichen Bild von der mittelalterlichen Verwandtschaft. Hier bietet Michael Mitterauer nun eine weit reichende Verschiebung an. Er bestreitet den Antagonismus zwischen gewachsenem, hierarchischem Verwandtschaftssystem und paritätischer Vertragskultur. Aus seiner Sicht zeichnet sich die lateineuropäische Verwandtschaft durch gerade jene beiden Aspekte aus, die bislang allein den *modernen* Vergesellschaftungen des Mittelalters jenseits der Verwandtschaft zugesprochen wurden – durch Parität und Kontrakt. Mitterauer weist auf den an sich einfachen, gleichwohl wenig herausgestellten Aspekt hin, daß in patrilinearen Systemen der kontraktuelle Aspekt einer Ehe, der Aspekt der verwandtschaftlichen Allianz, schwach ist, in bilateralen Systemen wie im Gros des lateinischen Europa hingegen stark. Insbesondere die massive Schwächung des Verwandtschaftssystems zugunsten des konjugalen Paares ist ein Argument für diese Überlegung. Mitterauers Beobachtung ist schon deshalb eine Herausforderung, weil man gerne im Rückgriff auf Max Weber die Spannung zwischen »gewachsenen« hierarchischen Bindeformen (Verwandtschaft, Stand) und kontraktuellen, paritätischen Bindeformen (Gilde, Kommune) als den Kern der okzidentalen Dynamik sieht. Mitterauers Deutung beseitigt diesen Antagonismus. Die Dynamik der okzidentalen Entwicklung müßte, folgt man seinem Vorschlag, in anderen Phänomenen gesucht werden.

Grundherrschaft und Lebenswesen

Der große Gewinn der Perspektiven in Schmid'scher Tradition lag in der Einsicht, daß man Verwandtschaft als mittelalterliche Organisationsform nicht verstehen kann, so-

112) Etwa Dilcher mit der Aussage: Der promissorische Eid »begründet eine nicht (aus der Verwandtschaft oder Nachbarschaft) gewachsene, sondern geschaffene, »gewillkürte« rechtliche Verbindung« (Gerhard DILCHER, Die genossenschaftliche Struktur von Gilden und Zünften, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent Schweineköper [Vorträge und Forschungen 29], Sigmaringen 1985, S. 71–111, hier S. 103).

lange man sie nicht einbettet in das Gesamtgefüge der vertraglichen Sozialformen jenseits von Deszendenz und Allianz (*amicitiae*, Gilden, Bruderschaften, *universitates* usw.). So war es folgerichtig, das Bild des modernen, vertraglich organisierten Mittelalters gegen das in der Forschung bis dahin dominierende des traditionellen, verwandtschaftlichen Mittelalters aufzubauen. Mitterauer erweitert auch diesen Blick, indem er systematisch Lehenswesen und Grundherrschaft als Schwächungsinstitutionen der Verwandtschaft einbezieht. Dabei geht es um die Frage, welche der Funktionen, die in patrilinearen Gesellschaften der Verwandtschaft zukommen, in Lateineuropa andere Institutionen übernommen haben – etwa durch Ausübung des Verheiraturrechts (grundherrschaftliche Endogamie), der Vormundschaft (des Grundherrn), der Reduktion des Namenbestandes um 1200 durch Nachbenennung (u. a. nach Lehensherren), durch Öffentlichkeit der Ehe (vor der Gemeinde statt der Verwandtschaft). Prinzipiell ist dieses Interesse auch schon in den letzten Jahrzehnten bei der Untersuchung der mittelalterlichen *coniurationes* verfolgt worden. Es ist zwar wissenschaftsgeschichtlich nachvollziehbar, daß die längst breit erforschten Institutionen der Grundherrschaft und des Lehenswesens zunächst einmal in den Aufmerksamkeitsschatten der erst noch ins Bewußtsein zu hebenden *amicitiae*, *fraternitates* und *coniurationes* verbannt wurden. Nun aber, da die Korrektur des Mittelalterbildes längst gelungen ist und kontraktuelle Sozialformen nicht mehr unter Aufmerksamkeitsmangel leiden, sollten auch Lehensbindung und grundherrschaftliche Bindung systematisch einbezogen werden. Auf diese Weise gerät das Konglomerat der mit der Verwandtschaft konkurrierenden Institutionen (und damit auch andere Bevölkerungsgruppen) insgesamt in den Blick.

Freunde statt Verwandte

Ebenso scheint die erneute Betrachtung der Freundschaft Potential zu bergen, um die Dominanz der Institution Verwandtschaft weiter zu schmälern. »Der Kreis der Blutsverwandten«, so Brunners einflußreiche Lehre, »der Sippe, ist neben dem Haus der ursprünglichste und natürlichste Friedensverband, die Sippegenossen sind die Freunde, die Freundschaft schlechthin. Und selbst als die Sippebindungen im 14. und 15. Jahrhundert bereits zerfallen waren«, so Brunner weiter, »ragt der Begriff der Freundschaft, der Sippe, des Blutes [...] hinein bis in die Sphäre der hohen Politik«. ¹¹³⁾ Besonders einschneidend ist ein Ansatz von Peter Schuster und Frank Rexroth, die von der Hypothese ausgehen, daß die von Marc Bloch und Otto Brunner initiierte und bis heute akzeptierte weitgehende Identifizierung der *amici* mit den Verwandten eine stark verkürzte und letztlich irreführende Sichtweise sei. Die Forschung habe nicht darüber nachgedacht,

113) Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Brunn 1942, S. 22f.

»warum die Menschen jener Zeit ihre Verwandten ›Freunde‹ genannt haben, obwohl doch ein breites Spektrum an Verwandtschaftsbezeichnungen zur Verfügung stand«. Ausgangspunkt ihres Neuentwurfs ist die Feststellung, daß es in den philosophischen Texten des Mittelalters wie schon in der Antike keine Reflexion über Verwandtschaft gebe, wohl aber über Freundschaft: Den für das Mittelalter prägenden Philosophen (von Aristoteles über Cicero, die Kirchenvätern und Theologen der Scholastik bis zu den Humanisten) habe Freundschaft nicht Verwandtschaft als die ideale Form menschlicher Beziehungen gegolten. Auch dieser Ansatz will die soziale Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen relativieren, um eine plausible Erklärung für die Vielzahl alternativer und konkurrierender Vergesellschaftung im Mittelalter zu bieten – ein Zukunftsprojekt, dessen Ergebnisse wir abzuwarten haben.¹¹⁴⁾

Insgesamt scheint die in der letzten Forschergeneration begonnene Demontage des Bildes einer wesentlich durch verwandtschaftliche Bindung konstituierten mittelalterlichen Gesellschaft nun umfassend systematisiert zu werden. Das Interesse an den Spezifika okzidentaler Verwandtschaft, initiiert durch einen Spezialisten für schwarzafrikanische Gesellschaften, hat deutlich gemacht, wie stark Vorstellungen von patriarchalischen, patrilinearen oder agnatischen Strukturen der mittelalterlichen Verwandtschaft sich auflösen, sobald man zum Vergleich den lateineuropäischen Raum verläßt und etwa die iranische, chinesische oder südosteuropäische Geschichte heranzieht. Dort, aber eben nicht in Lateineuropa, hat die patriarchalische, das Gros der Funktionsbereiche abdeckende Verwandtschaft tatsächlich die dominante Rolle gespielt – mit sichtbaren Folgen bis heute.

III. ARBEITSHYPOTHESE:

EIN VERWANDTSCHAFTSSYSTEM OHNE FUNKTIONEN DER TOTENSORGE

Wer kulturelle Transformationen welcher Art auch immer in Lateineuropa *um 1800* ausmacht, hat es nicht selten mit dem Deutungsmodell von der *Gegenwart der Toten* unter den Lebenden zu tun. Einen wesentlichen Anteil an der wissenschaftlichen Durchsetzung der *Zäsur um 1800* (und damit des Epochenmodells *Moderne/Vormoderne*) dürfte die Memorialforschung gehabt haben. Sie hat besonders deutlich ein vergleichsweise einheitliches Signum der christlichen lateinischen Gesellschaften *vor 1800* herausstellen

114) Vgl. Frank REXROTH und Johannes F. K. SCHMIDT, Freundschaft und Verwandtschaft: Zur Theorie zweier Beziehungssysteme, in: Freundschaft und Verwandtschaft – Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme, hg. von Johannes F.K. Schmidt/Martine Guichard/Peter Schuster/Fritz Trillmich (Theorie und Methode 42), Konstanz 2007, S. 7–13; Kerstin SEIDEL und Peter SCHUSTER, Freundschaft und Verwandtschaft in historischer Perspektive, in: Ebenda S. 145–156, hier S. 151.

können.¹¹⁵⁾ Nach inzwischen rund 50 Jahren Memorialforschung ist weitgehend anerkannt, daß die Toten bis ins 18. Jahrhundert als alltäglich präsenzte Rechtssubjekte mit den Lebenden im Sozialkontakt gestanden haben, dann aber – nach widersprüchlich verlaufender Dekompositionsgeschichte seit dem 14. Jahrhundert – mit dem Beginn der Moderne *um 1800* ihren Status in der Welt der Lebenden verloren haben. Menschliche Gemeinschaften waren demnach bis ins 18. Jahrhundert Gemeinschaften aus Lebenden und Toten, dann aber sind sie zu Gemeinschaften allein der Lebenden geworden. Erst *um 1800* seien die Toten endgültig gestorben, seien von Personen zu Leichen geworden. Dabei wird weitgehend vorausgesetzt, daß die Verwandtschaft entscheidender Agent und Garant des Totengedenkens war, auch wenn andere Institutionen die konkreten Dienste versahen. Die Erforschung adliger Verwandtschaften war eine wesentliche Stütze bei der Ausarbeitung dieses Bildes. An berühmten Beispielen wie den Welfen¹¹⁶⁾ und an zahlreichen Beispielen weniger berühmter Adliger¹¹⁷⁾ ließ sich exemplarisch zeigen, wie Selbstwahrnehmung als Verwandtengruppe und gesellschaftlicher Status durch Totenmemoria generiert worden sind.

Die Leistungsfähigkeit dieses Makromodells ist unbestritten, doch wie stets bei makroskopischen Deutungen bleiben sperrige Befunde. Im folgenden sei eine kleine Liste solcher Befunde gesammelt. Sie können helfen, Fragerichtungen und Forschungsperspektiven für die Verwandtschaftsforschung zu überarbeiten, insbesondere mit Blick auf die Frage, in welcher Weise Verwandtschaftssystem und Totenmemoria verbunden waren:

(1) *Das Christentum hat Abstammung nicht religiös prämiert.* Es hat den römischen Ahnenkult abgeschafft und damit auch die Zentralfigur der Verwandtschaft empfindlich verändert, denn der *pater familias* wurde seiner wichtigsten Aufgabe, der Totensorge, beraubt. Die Totensorge wurde völlig neu organisiert. Zwar haben die frühen Christen den bis dahin unbekanntem Witwenstand neu erfunden als einen sozialen Typus, der durch nichts anderes definiert war als durch Memoria für den verstorbenen Ehepartner, doch keineswegs war damit ein Äquivalent zur Memoria des ehemaligen römischen *pater familias* geschaffen. Die Sorge der Witwe (und des Witwers) galt nur dem verstorbenen Partner, nicht aber wie die des *pater familias* insgesamt den Vorfahren. Diese um 400

115) Eine umfassende Darstellung der Grundzüge, der langen Dekomposition seit dem späten 14. Jahrhundert, der divergierenden Entwicklungen der Ideen- und der Sozialgeschichte insbesondere seit der Reformation und des fundamentalen Umbruchs im 18. Jahrhundert bietet Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur*, hg. von Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 9–78.

116) OEXLE, *Welfische Memoria* (wie Anm. 34), besonders S. 62–65.

117) Jüngst etwa Helmut FLACHENECKER, *Memoria und Herrschaftssicherung. Vom fränkischen Adel und von frommen Frauen zwischen Spessart und Thüringer Wald*, in: *Nonnen, Kanonissen und Mysterinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland*, hg. von Eva Schlottheuber/Helmut Flachenecker/Ingrid Gardill (Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 143–177.

entstandene, in der Figur der *vidua* institutionalisierte Form der konjugalen statt familienväterlichen, auf den Gatten statt die Ahnen bezogenen Totensorge ist ein beredtes Zeichen dafür, daß nicht mehr Abstammung, sondern das lebenslange konjugale Paar im Zentrum der religiösen Schutzanstrengungen stand – zu Lasten der Verwandtschaft. Freilich war die Einsetzung der Witwe (theoretisch auch umgekehrt des Witwers) in die Pflicht der konjugalen Memoria nicht mehr als eine Angelegenheit der Rollenstilierungen sowie der Traktate und Predigten. Sie sagt noch wenig darüber aus, wie das System funktionierte und welche Bedürfnisse tatsächlich durch institutionellen Aufwand (z. B. im Recht) gesichert wurden. Wie, so muß die nächste Frage lauten, waren die Memorialleistungen für die Verstorbenen tatsächlich organisiert? Wer war zuständig? Dies führt zum nächsten Punkt.

(2) *Das Christentum hat die Totensorge entfamiliarisiert.* Unübersehbar gründet die Kirche auf dem Gedanken der Memoria («Tut dies zu meinem Gedächtnis»), und ebenso unübersehbar galt im Mittelalter ein erheblicher Aufwand der Sorge um das Seelenheil der Verstorbenen. Aber wie war dieser Aufwand institutionalisiert? Der Gegensatz zu den Institutionen römischer Totensorge könnte kaum größer sein: Die Römer hatten einen erheblichen Aufwand betrieben, um mit der Rechtsfigur der *patria potestas* das Fortleben der Memoria in agnatischer Linie sicherzustellen. Der Sinn des viel diskutierten, fest im klassischen Reichsrecht verankerten römischen Adoptionsinstituts war die Aufrechterhaltung der *patria potestas*. Nichts von diesem Aufwand ist in den lateinischen christlichen Gesellschaften übrig geblieben: Die Witwe wurde zwar in Predigten und in populären Erzählstoffen als Figur des Totengedächtnisses entworfen, und Witwen konnten von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich als christliche Witwe zu stilisieren und fortan ehelos zu leben. Aber dies war nur eine Möglichkeit für die Hinterbliebene, keine Notwendigkeit. Die christlichen Gesellschaften des Mittelalters haben keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die von den Witwen erwarteten Totendienste sicherzustellen. Sie haben nirgends und zu keiner Zeit etwas dagegen getan, daß viele Witwen ihren Gedenkaufgaben nicht nachkamen und stattdessen erneut heirateten.¹¹⁸⁾ Wenn eine Hinterbliebene erneut heiratete, dann hatte dies mit Blick auf ihre Gedenkplichten keinerlei Folgen. Ihr Platz blieb ganz einfach leer. Und die Wiederheirat war nur eine Möglichkeit, den direkten Memorialzusammenhang zwischen Verwandtschaft und dem Toten zu beenden. Blieb eine Hinterbliebene tatsächlich Witwe und definierte ihre ständische Position fortan durch Memoria für ihren toten Ehemann, so ging diese Memoria mit ins Grab, wenn die Witwe starb. Ein Problem war dies deshalb nicht, weil das Memorialsystem nicht wie im alten Rom von familialen Positionen abhing. Memorialleistungen im Dienste des Toten wurden den Spezialisten in Klöstern und Kirchen an-

118) Dieser Konflikt zwischen Memorialnorm und Wiederheiratspraxis ist immerhin thematisiert worden, und zwar in einem der populärsten Erzählstoffe des Mittelalters; vgl. dazu JUSSEN, *Lignage* (wie Anm. 78) und DERS., *Witwe* (wie Anm. 74).

vertraut, und zwar zumeist nicht durch die Verwandtschaft, sondern noch zu Lebzeiten in weiser Voraussicht durch die Verstorbenen selbst.

Mit der von Anbeginn der Kirche sehr starken Rolle der Gemeinde für das Seelenheil und mit dem früh etablierten Modell der Fürbitte durch besonders ausgewiesene Interessoren (»Viel vermag das Gebet des Gerechten«; Jak. 5,16)¹¹⁹⁾ begegneten die frühen poströmischen Gesellschaften sogleich mit ihrer Christianisierung einer funktionierenden Memorialpraxis, die auf der kirchlichen Infrastruktur, nicht aber auf der Verwandtschaft gründete. Die Memorialleistungen für Verstorbene oblagen spezialisierten Institutionen, seien es Klöster (Privatmessen usw.) oder Gemeinden (Fürbitten usw.). Zwar konnten Familienmitglieder in diesen spezialisierten Institutionen tätig sein (etwa als Äbtissinnen), aber sie mußten nicht.

Was hier angesprochen ist, ist das Verhältnis von Verwandtschaftssystem einerseits und Organisation der Totenmemoria andererseits. Verwandtschaftsforschung und Memorialforschung sind in den letzten Jahrzehnten über weite Strecken (insbesondere mit Blick auf herrscherliche, adlige und patrizische Verwandtschaften) als zwei Seiten derselben Medaille erforscht worden. Doch schon der Vergleich mit der antiken römischen Kultur mag dazu anregen, nochmals zu fragen: Welche Rolle spielte Verwandtschaft für die Organisation der Totensorge, und welche Bedeutung hatten tote Verwandte, um Pflichten und Rechte der lebenden Verwandten zu definieren? Es dürfte eine lohnende Herausforderung sein, die bisherige Hypothese umzudrehen: Sollte es nicht geradezu als ein Signum mittelalterlicher Verwandtschaft gelten können, daß Totensorge und Verwandtschaft viel stärker *entkoppelt* waren als in den meisten anderen vormodernen Gesellschaften? Wer die Geschichte der Verwandtschaft im vormodernen Lateineuropa untersucht, hat es mit einer sozialen Institution zu tun, in der die Belange der Toten und ihres Seelenheils *keinen systematischen Platz hatten*. Auf keiner verwandtschaftlichen Position lastete der institutionalisierte, durch *ius* oder *mos* gesicherte Druck dieser Aufgabe. Obgleich Totenmemoria in der Vormoderne ein zentrales Medium zur Konstituierung verwandtschaftlicher Selbstdeutung war, hat sie auf die Normierung der verwandtschaftlichen Rollen durch *mos* und *ius* kaum durchgeschlagen. Totengedenken und Seelenheil waren einerseits in die Obhut spezialisierter Institutionen gelegt (Klöster, Bruderschaften), andererseits in die Obhut jener Institution, die mit hohem Aufwand flächendeckende Sakramentensicherheit garantierte, der Pfarrei. Bestens paßt diese Hypothese zumindest zu der unbestreitbaren Ausgangsbeobachtung, daß das Christentum zwar eine Gedächtnisreligion ist, aber Abstammung nicht prämiert. In diesem Sinne läßt es aufhorchen, wenn inzwischen einige Untersuchungen eine nur sehr geringe genealogische Erinnerungstiefe spätmittelalterlicher adliger Verwandtschaften konstatieren,¹²⁰⁾

119) Dazu Arnold ANGENENDT, *Missa Specialis*, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983), S. 153–221.

120) Karl-Heinz SPIESS, *Liturgische Memoria und Herrschaftspräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters*, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der*

ja sogar die Aufgabe generationenlang gepflegter Klostergrablegen zugunsten neuer Stiftsgrablegen beobachten.¹²¹⁾

(3) *Was beweist die Gedächtnisvorsorge im Testament?* Bereits lange vor 1800 rückte in Testamenten die Totensorge in den Hintergrund. Mit der Reformation verschwanden die Seelenheilvermächtnisse weitgehend aus den Testamenten, und in sehr viel weniger Testamenten finden sich Verfügungen zu Ort und Ausgestaltung des Begräbnisses. Die Sorge um die materielle Zukunft der Lebenden stand bereits im Zentrum, auch wenn durchaus mit bestimmten Legaten an Nahestehende das *Andenken* explizit verbunden werden konnte. Das Verschwinden der Gedächtnisvorsorge aus den Testamenten seit dem 16. Jahrhundert mag auf den ersten Blick für eine enge Verbindung von Verwandtschaft und Totenmemoria vor dem Bruch durch die Reformation sprechen. Tatsächlich war über Jahrhunderte die Sorge für das eigene Seelenheil ein wesentlicher Bestandteil des Testaments, Gedächtnisvorsorge und Weitergabe des Erbes wurden im selben Dokument geregelt. Doch diese Verkoppelung muß keineswegs als Zeichen für das Ineinander von Memoria und Verwandtschaft gelesen werden, vielleicht eher gegenteilig: Sie kann anzeigen, daß Memorialpraxis und Verwandtschaft gerade nicht eng gekoppelt waren, daß die Totensorge der Verwandten sich nicht von selbst verstand. Das Fehlen einer fraglos durch *ius* und *mos* zur Memoria verpflichteten Person in der Familie machte eine Vorsorge des Einzelnen für sein eigenes Seelenheil überhaupt erst nötig.

(4) *Spätmittelalterliche Ehegerichtsakten kümmerten sich nicht um tote Rechtssubjekte.* Gerichte des späten Mittelalters hatten regelmäßig darüber zu entscheiden, wann ein verschwundener Ehemann für tot zu gelten hatte und die Ehefrau neu heiraten durfte. Zumindest in diesem Textgenre hielt man sich nicht damit auf, ob der Tote gegenwärtig war oder nicht, ob er Rechtsperson war oder nicht. Man regelte trocken die Bedingungen der Wiederheirat.¹²²⁾ Offenbar verstand es sich, daß Totengedenken zwar in Sonntagspredigten und Testamenten, nicht aber in diesen Gerichtsakten zu diskutieren war. Haben die Zeitgenossen solche Inkohärenz zwischen verschiedenen sozialen Regelungsreichen nicht wahrgenommen? Haben sie sich nicht dafür interessiert?

Man könnte weitere Aspekte der vormodernen Memorialkultur anfügen, in denen Gedenken gefährdet war oder verschwand, ohne daß Verwandtschaft dabei eine Rolle spielte. Einige Aspekte seien noch genannt. Zunächst: *Stiftungen waren nicht so ewig, wie sie nach dem Stifterwillen sein sollten.* Daß sie oft erloschen oder umgewidmet wurden, kann interessierten Lebenden nicht verborgen geblieben sein. Sahen sie darin keine

Frühen Neuzeit, hg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung 8), Göttingen 2000, S. 97–123 im nichtfürstlichen Adel; Steffen КРИЕВ, Erinnerungskultur und adliges Selbstverständnis im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 60 (2001), S. 59–75 im fränkischen Niederadel.

121) Auf diese Praxis macht Karl-Heinz Spieß aufmerksam; vgl. SPIESS, Memoria (wie Anm. 119).

122) Dazu Christina DEUTSCH, Ehegerichtsbarkeit im Bistum Regensburg (1480–1538), Köln u. a. 2005.

Kollision mit der Vorstellung von der Gegenwart der Toten? Und welche Lebenden interessierte dies überhaupt?¹²³⁾ Alltäglich war auch eine sehr simple Erfahrung: *Gräber und Grabmale vergingen zumeist sehr schnell*. Dauerhafte Memoria im Grabmal und in anderen Medien der Sepulkral- und Funeralkultur war die Ausnahme. Die meisten Verstorbene erhielten entweder überhaupt keine dauerhafte Markierung des Grabes oder aber diese wurde nach relativ kurzer Zeit abgetragen. Grabsteine wurden weiterverkauft, neue Namen eingemeißelt. Auch blieb das Grab nicht unangetastet. Über früher Begrabene wurden neue Tote gebettet. Augenfällig verschwanden die Spuren der Individuen in einem eingeebneten und neu belegten Grab, die individuellen Knochen fanden sich allenfalls in einem kollektiven Beinhaus wieder. Dies gilt nicht nur für den *kleinen Mann*, auch den Gräbern der Eliten war nur in Ausnahmefällen Dauer beschieden.¹²⁴⁾ Nicht einmal vor den Gräbern der Päpste in Alt St. Peter hatte man Respekt, als die Kirche für den Neubau abgerissen wurde. Nur wenige wurden gerettet. Auch das Grab Karls des Großen war über Jahrhunderte nicht markiert und im 10. oder 12. Jahrhundert kaum auszumachen.¹²⁵⁾ Sind diese – an sich unübersehbaren – Formen des Verschwindens von Toten nicht problematisiert worden? Wer, wenn nicht die entsprechenden Verwandtschaften, hätte davon betroffen sein sollen? In diesem Sinne kann man weiterfragen: *Was indiziert die Verlegung von Friedhöfen?* Die Verlegung von Friedhöfen aus der Siedlung heraus kann beim jetzigen Forschungsstand nur bedingt als Indiz für kulturelle Makroprozesse, etwa eine Entfremdung zwischen Lebenden und Toten, dienen. Sie wird zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert konfessionell, regional und sozial übergreifend diskutiert. Verlauf und konkrete Umsetzung dieser Diskussionen stehen in Wechselwirkung mit vielfältigen, jeweils situativen Faktoren. Medizinische und theologische Aspekte werden überlagert insbesondere von ökonomischen und sozialen. Während die Friedhofsverlegung vor die Stadt in Leipzig mit der Reformation verknüpft ist, hält etwa

123) Dazu die Beispiele in Michael BORGOLTE/Wolfgang Eric WAGNER, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000; als eindruckliches Beispiel für das Mäandern von Stiftungen genüge hier der Verweis auf Benjamin SCHELLER, *Memoria an der Zeitenwende: die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation* (ca. 1505–1555) (Stiftungsgeschichten 3/Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 28, Reihe 4/Studien zur Fuggergeschichte 37), Berlin 2004; demnächst insbesondere mit Blick auf gescheiterte Stiftungen Claudia MODDELMOG, *Stiftungen mittelalterlicher Könige und ihre Wirklichkeiten* (in Vorbereitung).

124) Dies schildert eindrücklich Gregor ROHMANN, *Die Gräber der Hamburger: ein Sonderfall in der Geschichte?*, in: *Tod und Verklärung. Grabmalkultur in der frühen Neuzeit*, hg. von Arne Karsten, Köln u. a. 2004, S. 157–309 an vor- und nachreformatorischen Beispielen aus Hamburg, die im Vergleich zu anderen Städten keineswegs eine Ausnahme sind.

125) Zu den Päpsten Michael BORGOLTE, *Die Dauer von Grab und Grabmal als Problem der Geschichte*, in: *Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Wilhelm Maier/Wolfgang Schmid/Michael Viktor Schwarz, Berlin 2000, S. 129–146, hier S. 145f.; zu Karl ebenda, S. 135–144.

das protestantische Hamburg bis zur napoleonischen Zeit an der Bestattung in der Kirche fest – obwohl schon im 14. Jahrhundert ein erster Friedhof vor der Stadt angelegt worden war.¹²⁶⁾

Die Liste derartiger Beobachtungen ließe sich sicher leicht verlängern. Gegenwärtig werden die skizzierten Aspekte nicht miteinander in Kontakt gebracht, wird nicht diskutiert, wie all dies zusammenpaßt und ob es überhaupt zusammenpassen muß. So grundlegend die Integration der Toten in die Gesellschaft der Lebenden für die mittelalterlichen Institutionen und normativen Ordnungen war: Nicht wenige soziale Regelungsbereiche scheinen nicht von Memorialkonzepten strukturiert worden zu sein – die Ehegerichtsbarkeit, das Abräumen (oder Verrotten lassen) von Grabsteinen (oder Holzkreuzen), die Neubelegungen der Friedhofsflächen, Anonymisierung der Gebeine in Beinhäusern, Friedhofsverlegungen, die oft augenfällig vom Stifterwillen abweichenden Stiftungswirklichkeiten, ein guter Teil vormoderner Testamente und besonders die verwandtschaftlichen Positionen.

Augenscheinlich hängen die Hypothesen über den Zeitpunkt des Verschwindens der Toten von der befragten Materialsorte oder dem beobachteten Praxisfeld ab. Testamente, Stiftungen, Funeral- und Sepulkralkultur, Memorialbilder oder Literatur weisen auf verschiedene Zeitpunkte und Diskurse. Theologische Konzeptionen postmortaler Existenz, Ehrechtspraxis, medizinischer Diskurs und Epitaphien müssen nicht die gleiche Sprache sprechen. Viele dieser Einzelbeobachtungen scheinen sich unter der skizzierten leitenden Arbeitshypothese verfolgen zu lassen: *Verwandtschaftssystem und Memorialpraxis waren in der okzidentalen Geschichte der Vormoderne nicht systematisch verkoppelt*. Systematisch verkoppelt war die Memorialpraxis mit den religiösen Institutionen, während Verwandtschaften ihr Engagement gegenüber den Toten immer wieder neu entwerfen und an die zuständigen Institutionen herantragen konnten.

Wenn als ein Signum der Geschichte lateineuropäischer Verwandtschaft herausgearbeitet werden könnte, daß Totengedenken nicht zu den *zwingenden* – also institutionell abgesicherten – Verwandtschaftsaufgaben gehörte und deshalb kaum die Logik der verwandtschaftlichen Rollen und Institutionen beeinflußt hat, dann wären mit Blick auf die Memorial- und Verwandtschaftsforschung viele der oben aufgezählten Befunde leichter integrierbar.

Hinterbliebene Ehepartner *konnten* ihr Leben in den Dienst des Gedenkens an den verstorbenen Partner stellen, und die Prediger forderten sie dazu auf, institutionell forciert wurde dies aber nicht. Verwandte *konnten* ihrer Ahnen gedenken, Töchter oder Schwestern *konnten* als Äbtissinen in Familienklöstern aktiv sein und waren es oft, aber

126) Auch dazu ROHMANN, Gräber (wie Anm. 124); zu Leipzig Craig M. KOSLOFSKY, The reformation of the dead: death and ritual in early modern Germany, 1450–1700 (Early modern history), Basingstoke u. a. 2000.

die Besetzung dieser Rolle war kein Zwang etwa jener Art, wie in der römischen Antike die *patria potestas* fortgeführt werden mußte.

Totensorge wäre demnach – dies ist im letzten Abschnitt zu systematisieren – nicht von der Verwandtschaft durch *Delegierung* an Spezialisten übertragen worden, sondern oblag den Spezialisten ohnehin als Normalfall der *Verteilung* sozialer Funktionen. Insgesamt, darum wird es im folgenden gehen, dürfte es erhellend sein, durchgängig die Verteilung im Normalfall von den Delegierungsinstitutionen für den Notfall zu unterscheiden.

IV. PERSPEKTIVEN:

INSTITUTIONEN UND DENKFORMEN INTERGENERATIONELLER ÜBERTRAGUNG

Institutionen intergenerationaler Übertragung

Wenn es nach der Bestandsaufnahme abschließend darum geht, Perspektiven der Weiterarbeit zu skizzieren, dann ist am Gesamteindruck der Bestandsaufnahme anzusetzen: Die lateineuropäische Verwandtschaft scheint eine leistungs- und strukturschwache Institution gewesen zu sein. Viele Rechte und Aufgaben, die in vergleichbaren Gesellschaften der Verwandtschaft obliegen, wurden im lateineuropäischen Mittelalter von anderen Institutionen wahrgenommen, etwa der Kirche, dem Lehenswesen, der Grundherrschaft oder auch (dazu unten S. 321f.) den Universitäten.

Zu dieser Deutung lateineuropäischer Verwandtschaft gelangt man insbesondere mit Blick auf jene sozialen Regelungsbereiche, die im poströmischen Lateineuropa *nicht* verwandtschaftlich organisiert waren. Ein Konzept vergleichender Verwandtschaftsforschung muß mithin systematisch kulturelle Regelungsbereiche berücksichtigen, die aus der Untersuchung des lateineuropäischen Verwandtschaftssystems möglicherweise gar nicht zu erarbeiten sind. Nach welchen Kriterien können solche zu untersuchenden Regelungsbereiche gewonnen werden? Und welche Grundfragen an diese Regelungsbereiche erschließen das Profil eines Verwandtschaftssystems? Anregungen bietet das *Konzept für die Erforschung von Elternrollen (Framework for the analysis of parent roles)*, das Esther Goody schon 1982 publiziert hat.¹²⁷⁾ Die Anthropologin stellt eine einfache Ausgangsfrage an die Erforschung von dem, was sie *parent roles* nennt:

127) Esther GOODY, A framework for the analysis of parent roles, in: Parenthood and social reproduction. Fostering and occupational roles in West Africa, hg. von Esther Goody (Cambridge studies in social anthropology 35), Cambridge u. a. 1982, S. 6–34.

»Welche sind die entscheidenden Aufgaben, die eine Gesellschaft bewältigen muss, um neue Mitglieder hervorzubringen und so aufzuziehen, daß sie effektiv Erwachsenenrollen wahrnehmen können?«¹²⁸⁾

Es geht um all jene Regelungsbereiche, die zur sozialen Ersetzung nötig sind. Goody schlägt vor, folgende soziale Funktionen zu beobachten: (1) Zeugung, (2) Gebären, (3) Initiation in die Gesellschaft, (4) Fürsorge, (5) Training und Lehre, also Übertragung von Wissen, angefangen in der Kindheit bis hin zur Weitergabe gelehrten Wissens, (6) Eingliederung in die Erwachsenenwelt – *sponsorship into adulthood*, (7) Übertragung von familialem und sozialem Status, (8) Übertragung von Amt und Herrschaft, (9) Übertragung von materiellen Gütern. Goodys Liste der sogenannten *parent roles* endet mit dem Moment des Erwachsenseins. Dabei unterstellt sie, daß Fürsorge- oder Trainingsverhältnisse *reciprocities* begründen, Loyalitäten und Gegengaben, auf die im weiteren Lebenszyklus aufgebaut werden kann. Die aus Esther Goodys Interesse an Kindheit und Adoleszenz entwickelten Aspekte müßten zunächst für die Bedürfnisse eines umfassenden Blicks auf Verwandtschaftssysteme fortgeschrieben werden, zumindest um (10) Versorgung der Alten und Kranken, (11) Funeral- und Sepulkralpraktiken sowie (12) Memorialpraktiken.

Daß mit dem Blick auf Regelungsbereiche intergenerationeller Übertragung nicht das gesamte mögliche Leistungsspektrum von Verwandtschaftssystemen in den Blick gerät, ist augenfällig. Institutionen wie die Patenschaft weisen auf das Problem dieser vorläufigen Beschränkung deutlich hin; Patenschaft ist sicherlich eine Institution im Interesse intergenerationeller Übertragung, aber im Mittelalter und der frühen Neuzeit ganz besonders ein Medium horizontaler Allianzbildung. Doch diese Einschränkung des Blicks sei vorerst in Kauf genommen. Wichtig dürfte zunächst die Suche nach einem Fragenraster sein, welches das spezifische Profil eines Verwandtschaftssystems erschließt. Dazu müssen die genannten Aspekte intergenerationeller Übertragung zumindest in drei Richtungen befragt werden. Diese seien abschließend unter den Stichworten *Verteilung*, *Delegierung* und *Modellierung* skizziert.¹²⁹⁾

Verteilung – Delegierung – Modellierung

Bei der Erforschung der genannten zentralen Funktionen sozialer Ersetzung (die Esther Goody etwas irreführend *parent roles* nennt) sind auf der Grundlage breiten sozialanthropologischen Wissens zwei entgegengesetzte Beobachtungen von vornherein zu erwarten, zunächst:

128) Ebenda, S. 6.

129) Zwei davon, Verteilung und Delegierung, übernehme ich von Esther Goody.

Diese Aufgaben werden nicht notwendigerweise von einem Elternpaar bewältigt.

Auf der anderen Seite:

Alle existierenden Gesellschaften neigen dazu, *parent roles* zu bündeln, wobei variabel ist, welche Aufgaben gebündelt werden. Falsch wäre dabei die Annahme, daß *normalerweise* der *genitor* und die *genetrix* all diese Aufgaben bündeln und je nach sozialem und kulturellen Arrangement delegieren.¹³⁰⁾

Es geht also darum, keine *natürliche* Verteilung und Bündelung dieser Aufgaben bei bestimmten Personen vorauszusetzen. Von Zeugen über Gebären, Fürsorge, Ernährung und Ausstattung mit dem nötigen Wissen über rechtliche, symbolische und materielle Positionierung in der Erwachsenenwelt bis zur Versorgung der Alten und zu den Memorialleistungen ist jeweils zu prüfen, wem diese Aufgaben obliegen und welche dieser Aufgaben in welchen Figuren gebündelt sind. Allein der Blick auf mittelalterliche Gesellschaften reicht aus, um ein erstaunliches Variationsspektrum zu entdecken. Esther Goody hat vorgeschlagen, die *Verteilung* und die *Delegierung* dieser Aufgaben getrennt zu untersuchen. Aus ihrer funktionalistischen Perspektive reichte diese Unterscheidung aus. Für die Bedürfnisse der Geschichtswissenschaft ist es aber unerlässlich, die diskursive Seite eigens zu beobachten (*Modellierung*). Es hat sich in den ersten beiden Abschnitten schon gezeigt, daß gerade die Differenzen zwischen Modellen und praktischen Vollzügen besonders Erkenntnis fördernd sind.

Verteilung: Ein Verwandtschaftssystem ist zunächst spezifisch durch die normative Verteilung der notwendigen Aufgaben sozialer Reproduktion. Welche und wie viele dieser Aufgaben oblagen jeweils der Verwandtschaft? Viele aus der Sicht der Anthropologen *klassische* Verwandtenrechte waren, wie Michael Mitterauer gezeigt hat, im lateinischen Mittelalter auf andere Institutionen verteilt, etwa auf den Grundherrn. Oder: In der Merowingerzeit war die Aufgabe des Gebärens eines dynastischen Nachfolgers anders verteilt als später, denn Gebären war nicht unbedingt die Aufgabe der *regina*.¹³¹⁾ Daß die Ausbildung einer Gelehrtenkultur in Lateineuropa von den Universitäten getragen wurde und nicht von der Verwandtschaft, mag einem Lateineuropahistoriker so selbstverständlich sein, daß schon die Erwähnung befremdet. Aber Gadi Algazis Vergleich mit der arabischen Wissenschaft zeigt, daß auch die Pflege der Wissenschaft in anderen Kulturen zu den Verwandtschaftsaufgaben gehörte. Die lateinische Gelehrtenkultur des hohen und späten Mittelalters war von einem Dualismus zwischen ständischer Institution und Familie geprägt, südlich der Alpen immerhin vereinbar mit der Ehe, nördlich

130) Vgl. das Konzept bei GOODY, *Parenthood* (wie Anm. 57), S. 6–34.

131) Dazu Bernhard JUSSEN, *Chlodwig und die Eigentümlichkeiten Galliens. Ein warlord im rechten Augenblick*, in: *Sie bauten Europa*, hg. von Mischa Meier, München 2007, S. 141–155.

der Alpen gekennzeichnet durch einen Gelehrtenzölibat, der erst im 15. Jahrhundert erodierte zugunsten einer Praxis akademischer Endogamie. Demgegenüber waren zur gleichen Zeit, Algazi zufolge, Gelehrte im mittelalterlichen Irak, Andalusien und Ägypten keine abgegrenzte Gruppe, Gelehrtheit war vereinbar mit einem ökonomischen Leben, die Familie – nicht eine ständische Institution wie die Universität – war Ort der Wissensvermittlung.¹³²⁾ Deutlich ist auch in den ersten Abschnitten schon geworden (S. 312), daß sich die gesellschaftliche Verteilung der Totensorge im lateineuropäischen Mittelalter fundamental etwa von der der römischen Gesellschaft unterschied.

Ein besonders unübersichtlicher Bereich ist die Übertragung von materiellen Gütern. Auf diesem Forschungsfeld dürfte nicht zuletzt die Diskussion ausgetragen werden, ob das lateineuropäische Verwandtschaftssystem seit dem Hochmittelalter kollateral oder agnatisch war. Hier auch wird sich erweisen müssen, wie weit der zur Verteidigung des Bildes vom durchgängig kollateralen Mittelalter ins Spiel gebrachte Versuch trägt, Erbe und Sukzession zu trennen (vgl. oben S. 307f.). Weiterführend können hier Untersuchungen sein, die den Stellenwert von Geburtsrang und Geschlechterdifferenz, das Verhältnis von familialer Besitzbindung und Testierfreiheit, den Zusammenhang von Ehe und Besitztransfer (z. B. Ehegattenerbrecht oder Nutznießungsrecht als Störungen intergenerationaler Übertragung) sowie die Relevanz von Zeugungsverwandtschaft und Legitimität des Erben für die Erbfolge systematisch auf den Zusammenhang von Verwandtschaftskonzeption und Erbfolge hin befragen.¹³³⁾

Delegierung: Die normale bzw. normative Verteilung der genannten Aufgaben wird immer wieder gestört, insbesondere durch den biologischen Zufall. Hier ist natürlich zunächst an Kinderlosigkeit, an das Fehlen männlicher Nachkommen oder Verwaisung zu denken. Es ist spezifisch für ein Verwandtschaftssystem, welche Lösungen für derartige Problemsituationen vorgesehen sind. Wie werden die Aufgaben intergenerationaler Übertragung delegiert, wenn die normale Verteilung gestört ist? Das am nächsten liegende Beispiel ist die Existenz oder das Fehlen von Adoptionspraktiken, also der Möglichkeit einer Korrektur verwandtschaftlicher Statusidentität. Auch die heute verbreitete Vorstellung, daß Elternaufgaben im Falle der Verwaisung an Paten delegiert wurden, ist historisch (nicht nur im lateinischen Mittelalter, sondern durchweg) nicht nachweisbar. Für das Problem der Verwaisung ist also nach anderen Delegierungsinstitutionen zu

132) Gadi ALGAZI, *Habitus, familia und formae vitae: Die Lebensweisen mittelalterlicher Gelehrter in muslimischen, christlichen und jüdischen Gemeinden – vergleichend betrachtet*, in: *Zur Kulturgeschichte der Gelehrten im Mittelalter*, hg. von Frank Rexroth (Vorträge und Forschungen), Ostfildern (im Druck); zum Verschwinden des Gelehrtenzölibats im 16. Jahrhundert vgl. bereits Gadi ALGAZI, *Scholars in Households. Refiguring the learned Habitus 1480–1550*, in: *Science in Context* 16 (2003), S. 9–42.

133) Vgl. demnächst: Karin GOTTSCHALK: *Recht – Erbfolge in der Vormoderne*, in: *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur in historischer Perspektive*, hg. von Karin Gottschalk/Bernhard Jussen/Urban Kressin/Ohad Parnes/Ulrike Vedder/Sigrid Weigel/Stefan Willer (im Druck).

suchen. Demgegenüber wird man vermutlich für das lateinische Mittelalter nicht sagen können, daß Totenmemoria von den Verwandtschaften durch *Delegierung* an Spezialisten in Klöstern oder Pfarreien geraten sei. Vielmehr entsprach der normalen kulturellen Aufgabenverteilung, daß Totenmemoria durch Spezialisten verrichtet wurde. Nachzudenken wäre darüber, wo die Risiken und Defekte dieser Aufgabenverteilung lagen und ob darauf mit Delegierungsverfahren geantwortet wurde – etwa wenn eine Stiftung in Gefahr geriet oder wenn die politischen Interessen von Verwandtschaften eine andere, familiennähere Form der Memoria benötigten.¹³⁴⁾

Modellierung: Nicht wenige der im zweiten Abschnitt diskutierten Aspekte haben gezeigt, daß zusammen mit den Übertragungstechniken stets die Übertragungsmodelle untersucht werden müssen, sei es in ausdrücklichen Stellungnahmen etwa der Predigten oder Rechtstexte, sei es in sprachlichen, bildlichen und rituellen Semantiken. Daß praktische Vollzüge und Modelle nicht übereinstimmen müssen, zeigt das Beispiel des Witwenstandes. In den Modellbildungen der kirchlichen Spezialisten ist die Witwe Kernfigur der Memoria, in der sozialen Praxis hingegen leisten im wesentlichen Klöster und andere spezialisierte Institutionen die Memorialaufgaben. Auch die Geschichte der Polygynie zeigt in einigen Regionen (oben S. 298–299) eine sehr unterschiedliche diskursive und praktische Entwicklung. Die Kritik am Bild des seit dem Hochmittelalter agnatischen Verwandtschaftssystems ist möglich geworden durch eine Trennung der diskursiven und der praktischen Ebene.

Die Ebene der Modellierungen ist schließlich der Ort, an dem sich der zeitgenössische Umgang mit Paradoxien beobachten läßt. Die Untersuchung der Verwandtschaft und ihrer Nachbarinstitutionen entlang der Regelungsbereiche intergenerationeller Ersetzung hat den Vorteil, daß Spannungen und Paradoxien zwischen den einzelnen Regelungsbereichen deutlich zutage treten. Ehegerichte, um nochmals ein Beispiel zu nennen, gingen mit der Gegenwart der Toten anders um als Memorialbilder. Witwen (und Witwer) haben sich während der vielen Jahrhunderte des Mittelalters nicht dafür interessiert, daß Wiederverheiratete (beiderlei Geschlechts) in den ständischen Entwürfen der Kirche ganz einfach nicht vorkamen. Und die kirchlichen Denker haben sich keine Mühe gegeben, diese sehr große Gruppe irgendwie zu integrieren. Es nützt freilich nicht viel, solche Spannungen zu beobachten, ehe nicht gefragt ist, wie die Kulturen auf sie reagieren: Widersprüche und Spannungen können einfach unbemerkt geblieben sein, sie mochten uninteressant sein, sie können stillschweigend geduldet worden sein oder zu handfesten Konflikten geführt haben, sie können rituell eingedämmt worden sein (man denke an die komplizierten Übergangsriten der Trauer am Grab) oder literarisch in Romanen oder Novellen bis ins Äußerste ausgereizt werden.

134) ROHMANN, Gräber (wie Anm. 124), beschreibt für Hamburg im 15. und 16. Jahrhundert, wie unter bestimmten Bedingungen das Interesse an der Repräsentation einer *lignage* entstehen konnte und sich dann in Grabmalsaktivitäten niederschlug.

Die Zusammenschau von Verteilung, Delegierung und Modellierung könnte der Verwandtschaftsforschung neue Perspektiven eröffnen. Viele Aspekte sind in dieser retrospektiven und prospektiven Skizze nicht zur Sprache gekommen. Ausführlich zu klären wäre, wie etwa in dem skizzierten Forschungskonzept, das sich an Modellen und Funktionen intergenerationeller Übertragung orientiert, der breite Strom der demografischen Forschung einzubauen ist (*European marriage pattern* usw.). Auch sollte nicht übersehen werden, daß manche These der Verwandtschaftsforschung ein Randdasein führt, obgleich sie nicht wirklich widerlegt worden ist. Dies gilt etwa für John Boswells *Kindness of strangers*.¹³⁵⁾ Seine Überlegungen haben auch in der vorliegenden Skizze noch keinen Platz gefunden. Als erster Aufriss eines Forschungsrahmens nach 20 Jahren Diskussion um die Thesen Jack Goodys mag das Skizzierte gleichwohl zunächst ausreichen.

135) JOHN BOSWELL, *The kindness of strangers. The abandonment of children in Western Europe from late antiquity to the Renaissance*, London u. a. 1989.